

So gelingt Inklusion im Wartburgkreis



2024 -2028

Inklusionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Wartburgkreis 1. aktualisierte Version



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Gefördert durch:

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

AOK PLUS 

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landratsamt Wartburgkreis
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Autorin:

Nicole Briechle, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Bürgerbeauftragte

Ansprechpartner:

Büro Landrat
Telefon: 03695 615101
Mail: landrat@wartburgkreis.de

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
Telefon: 03695 615115
Mail: buergerbeauftragte@wartburgkreis.de

Titelbild:

Imogen Berger

Stand:

20.12.2023
1. aktualisierte Version Stand Dezember 2024

Gefördert durch:

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

AOK PLUS



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Anmerkung: Es sind stets Personen männlichen, diversen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint. Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

AKTUALISIERUNG – 1. AKTUALISIERTE VERSION

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor Ihnen liegt die 1. aktualisierte Version des Inklusionsplanes des Wartburgkreises mit Stand 20.12.2024.

Die Arbeit am Inklusionsplan ist ein dynamischer Prozess und es bedarf daher einer jährlichen Aktualisierung. Zum einen soll die Umsetzung der bestehenden Maßnahmen im Plan sichtbar gemacht werden und zum anderen werden neue Maßnahmen im Plan aufgenommen. Insbesondere auch Maßnahmen, die über das Thüringer Barrierefreiheitsförderprogramm (ThüBAFF) die Möglichkeit einer Förderung haben. Nur mit dem Eintrag im kommunalen Inklusionsplan kann eine Förderung von bis zu 80 % möglich werden. Ist die Maßnahme nicht Bestandteil des Plans, kann nur eine Förderung von 50 oder 60% durch den Fördermittelgeber gewährt werden.

Die Aktualisierungen im Plan erkennen Sie durch farbliche Markierungen der Maßnahmetabellen.

Grün	Maßnahme abgeschlossen/ fortlaufende Bearbeitung
Gelb	Maßnahme in Bearbeitung
Rot	Bearbeitung der Maßnahme noch nicht begonnen

Eine Neuauflage des Inklusionsplanes ist für das Jahr 2029 geplant.

GRÜßWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

wir leben in einer Region, die von einer hohen Lebensqualität geprägt ist. Wer hier lebt, kann sich an der schönen Landschaft mit Hügeln, Gebirgszügen, tiefen Wäldern, windenden Flüssen und zahlreichen Kultur- und Freizeitangeboten erfreuen, einen Arbeitsplatz finden oder eine Familie gründen. In einem besonders lebenswerten und attraktiven Landkreis zu leben, wünschen sich viele Menschen. Lebensqualität bedeutet, dass es u. a. viele Vereine, schöne Grünanlagen, Spielplätze und gute Mobilität, auch im ländlichen Raum gibt – für Jedermann nutzbar.

Doch was bedeutet es für einen Landkreis, wenn eben nicht jeder an diesem Alltag teilhaben kann? Ziel und Anspruch muss es daher sein, dass möglichst alle Menschen im Wartburgkreis die vielfältigen Angebote in der Region uneingeschränkt nutzen können.

Insbesondere sind Menschen mit Behinderungen in ihrer Teilhabe eingeschränkt. Um diese Einschränkungen abzubauen, haben die Vereinten Nationen eine Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen Behinderungen festgeschrieben. Seit 2009 ist diese Konvention in Deutschland in Kraft und soll auf allen Ebenen umgesetzt werden.

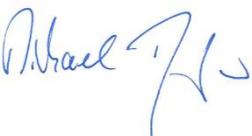
Der Wartburgkreis ist per Gesetz¹ dazu aufgefordert, erstmals 2023 einen Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erstellen.

Mit der Erstellung des Maßnahmenplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention soll eine gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Beeinträchtigungen in unserem Landkreis ermöglicht werden. Gleichzeitig soll ein breites gesellschaftliches Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen geschaffen werden. Das Ziel, eine inklusive Gesellschaft, in der Individualität und Vielfalt als wertvoll anerkannt werden, soll gesamtgesellschaftlich bearbeitet und erreicht werden.

Für die Zukunft eines inklusiven Wartburgkreises wünschen wir uns, dass alle Menschen gleichberechtigt mitbestimmen und gemeinsam Lösungen finden, sich selbstverständlich und ohne Barrieren am Arbeitsplatz, im Sportverein, beim ehrenamtlichen Engagement oder bei Veranstaltungen und Dorffesten treffen, ohne Berührungsängste und Vorurteile.

Wir freuen uns sehr, dass dieser Inklusionsplan für den Wartburgkreis nun steht und wir wünschen uns, dass dieser schnellstmöglich in die Umsetzung kommt. Darüber hinaus bedanken wir uns herzlich für die Unterstützung der Zivilgesellschaft, der Vereine, Verbände und Fachexperten, die bei der Entwicklung der Maßnahmen mitgewirkt haben. Herzlichen Dank!

Ihr Landrat



Dr. Michael Brodführer

Ihre Beauftragte für Menschen mit Behinderungen



Nicole Briechle

¹ Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG)

INHALT

Impressum	2
Aktualisierung	3
Grußwort	4
1 Einführung und gesetzliche Grundlagen	6
1.1 UN-Behindertenrechtskonvention	7
1.2 Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen – ThürGIG	8
1.3 Menschen mit Behinderungen im Wartburgkreis.....	9
2 Inklusionsplan des Wartburgkreises	12
„So gelingt INKLUSION im Wartburgkreis“	12
2.1 Ziele und Aufgaben des Inklusionsplanes.....	12
2.2 Prozess und Vorgehen zur Erarbeitung des Inklusionsplanes	13
2.3 Bedarfsanalyse.....	15
3 Handlungsfelder des Inklusionsplanes	17
3.1 Handlungsfeld - Freizeit, Kultur und Sport	18
3.2 Handlungsfeld - Gesundheit und Pflege	25
3.3 Handlungsfeld - Arbeit und Beschäftigung.....	31
3.4 Handlungsfeld - Mobilität.....	35
3.5 weitere Handlungsfelder	39
4 Umsetzung des Inklusionsplanes	41
5 Anhang	42
Abkürzungsverzeichnis	49

1 EINFÜHRUNG UND GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die Vereinten Nationen fordern die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), welche seit 2009 auch für die Bundesrepublik Deutschland verbindlich ist. Dazu sollen geeignete, wirksame und zielgerichtete Maßnahmen ergriffen werden. Sowohl der Freistaat Thüringen als auch die Europäische Kommission sehen eine vordringliche Aufgabe darin, Menschen zu fördern, deren Chance auf gesellschaftliche Teilhabe eingeschränkt sind. Bei der Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen kommt den Kommunen eine herausragende Bedeutung zu. Die Inklusions- und Teilhabeziele des Übereinkommens der Rechte von Menschen mit Behinderungen erfordern eine barrierefreie kommunale Infrastruktur und wohnortnahe Alternativen sowie Angebote zur Sicherung der Teilhabe. Der Bund und der Freistaat Thüringen begaben sich bereits 2010 auf den Weg und begannen mit der Erarbeitung von Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-BRK. Im Februar 2010 fasste der Thüringer Landtag den Beschluss: „UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen wirksam und zeitnah in Thüringen umsetzen – Maßnahmenplan und Berichterstattung gemeinsam mit Thüringer Akteuren entwickeln“. Die Landesregierung wurde aufgefordert, unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK aufzuzeigen und festzuschreiben. Der 1. Thüringer Maßnahmenplan wurde dann am 24. April 2012 durch das Landeskabinett verabschiedet. Mit insgesamt 285 Maßnahmen stellte der 1. Thüringer Maßnahmenplan einen bedeutenden Schritt in der Geschichte der Politik für Menschen mit Behinderungen im Freistaat Thüringen dar.

Auch der Wartburgkreis möchte in seinem Wirkungskreis Inklusion planvoll weiterentwickeln. Der Kommunale Inklusionsplan „So gelingt Inklusion im Wartburgkreis“ wurde unter der Federführung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und der Sozialplanerin des Wartburgkreises zusammen mit vielen Akteuren erarbeitet.

INKLUSION ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Nur gemeinsam kann es gelingen, die Interessen von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen, der einzelnen Gemeinden und des gesamten Landkreises nachhaltig zu vertreten und die Inklusion erfolgreich und hochwertig im öffentlichen und kulturellen Leben des Landkreises umzusetzen. Aus diesem Grund waren an der Erarbeitung des Inklusionsplanes des Wartburgkreises an der Entwicklung von Zielen und Maßnahmen eine Vielzahl von Akteuren beteiligt. Nun liegt die erste Fassung des Inklusionsplanes vor, der mit seinen Visionen, Strategien, Zielen und konkreten Maßnahmen in den verschiedenen Lebensbereichen in den nächsten Jahren wesentlich dazu beitragen soll, im Landkreis schrittweise eine Verbesserung in Sachen Inklusion voranzutreiben.

1.1 UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-Behindertenrechtskonvention – kurz UN-BRK – wurde am 13.12.2006 durch die Volksversammlung der Vereinten Nationen in New York verabschiedet. In Deutschland trat die Konvention am 26. März 2009 verbindlich in Kraft. Die UN-BRK konkretisiert die Menschenrechte im Hinblick auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen. Sie macht deutlich, dass Menschen mit Behinderungen uneingeschränkte und selbstbestimmte Teilhabe ermöglicht werden muss.

INKLUSION ist das Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention. INKLUSION bedeutet, dass alle Menschen in Ihrer Vielfalt gleichberechtigt am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können. Im Gegensatz zur INTEGRATION bedeutet INKLUSION: Nicht der Mensch mit einer Beeinträchtigung muss sich anpassen, um teilhaben zu können, sondern seine Umwelt und die gesellschaftlichen Bereiche müssen seinen Bedürfnissen entsprechend angepasst werden.



Abbildung 1: Inklusionsmodell, eigene Darstellung

Zentrale Begriffe der UN-Behindertenrechtskonvention sind (vgl. Art. 2 UN-BRK):

- **Diskriminierung** aufgrund von Behinderung ist jede Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung aufgrund von Behinderung, die zum Ziel oder zur Folge hat, die gleichberechtigte Teilhabe zu beeinträchtigen oder verhindern.
- **Angemessene Vorkehrungen** sind notwendige und geeignete Änderungen oder Anpassungen, die ohne unverhältnismäßige Kosten und Belastung es einer Person mit Behinderung ermöglichen, gleichberechtigt teilhaben zu können. Die Versagung angemessener Vorkehrungen ist übrigens auch eine verbotene Diskriminierung aufgrund von Behinderung.
- **Universelles Design** bedeutet Produkte, Dienstleistungen, Programme, Umgebungen und Gebäude so zu gestalten, dass sie möglichst von allen Menschen ohne eine Anpassung oder Hilfe genutzt werden können.
- Hilfreich ist auch das **Zwei-Sinne-Prinzip**, bei dem Informationen immer für zwei Sinne zur Verfügung gestellt werden (z.B. Sehen und Hören, Sehen und Tasten).
- **Kommunikation** umfasst im Sinne der UN-BRK Sprachen, Gebärdensprache, Textdarstellungen, Brailleschrift, taktile Kommunikation, Multimedia sowie schriftliche, auditive in einfache oder Leichte Sprache übersetzte, durch Vorleser zugänglich gemachte sowie ergänzende und alternative Formen der Kommunikation wie z.B. unterstützte Kommunikation.

1.2 Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen – ThürGIG

Neben der Normierung in der UN-Behindertenrechtskonvention finden sich zahlreiche Regelungen mit dem Ziel der Inklusion im deutschen Recht. Ausschlaggebend ist das 2019 verabschiedete **Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (ThürGIG)**, Zweiter Abschnitt „Verpflichtung zur Gleichstellung und Herstellung der Barrierefreiheit“, insbesondere **§ 6 „Umsetzung von Inklusion und Gleichstellung“**. Hiernach werden Kreise und kreisfreie Städte verbindlich auf eine konkrete Umsetzungsplanung der UN-BRK verpflichtet, indem sie ab dem Jahr 2023 ihre Inklusionsbemühungen in Form von Maßnahmenplänen dokumentieren müssen.

„Zweiter Abschnitt

Verpflichtung zur Gleichstellung und zur Herstellung der Barrierefreiheit

§ 6 Umsetzung von Inklusion und Gleichstellung

- (1) Die Träger der öffentlichen Gewalt sind verpflichtet, die in § 1 Abs. 1 genannten Ziele im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabenbereichs umzusetzen, sich aktiv dafür einzusetzen und die besonderen Verpflichtungen dieses Gesetzes einzuhalten. Sie wirken darauf hin, dass auch Vereinigungen, Einrichtungen und juristische Personen des Privatrechts, deren Anteile sich unmittelbar oder mittelbar ganz oder überwiegend in ihrer Hand befinden, diese Ziele in angemessener Weise berücksichtigen.
- (2) Das Land, sowie im eigenen Wirkungsbereich die Landkreise und kreisfreien Städte, erstellen Maßnahmenpläne zur Erreichung der in § 1 Abs. 1 genannten Ziele unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Interessenvertretungen. Der Landtag ist seiner verfassungsrechtlichen Stellung entsprechend an der Erstellung der Maßnahmenpläne des Landes zu beteiligen. Die Maßnahmenpläne sollen einen Zeitraum von nicht mehr als fünf Jahren umfassen und sind im Rahmen eines fortlaufenden Beteiligungsprozesses spätestens nach Ablauf dieses Zeitraums fortzuschreiben. Der Landtag, der jeweilige Kreistag oder der jeweilige Stadtrat wird über die Erfüllung des jeweils für das Gebiet erstellten Maßnahmenplans sowie dessen Fortschreibung informiert. Die Landkreise und kreisfreien Städte informieren den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen über die Erstellung und Fortschreibung von Maßnahmenplänen. Gemeinden können Maßnahmenpläne erstellen.
- (3) Die Landkreise und kreisfreien Städte erstellen die Maßnahmenpläne erstmalig im Jahr 2023.
- (4) Empfänger öffentlicher Zuwendungen können nach Maßgabe der jeweiligen haushalts- und förderrechtlichen Bestimmungen verpflichtet werden, die in § 1 Abs. 1 genannten Ziele zu beachten.“

In diesem Zusammenhang sei zusätzlich noch auf § 10 ThürGIG hingewiesen, der im Absatz 2 die Träger öffentlicher Gewalt verpflichtet, Berichte über den Stand der Barrierefreiheit von Liegenschaften zu erstellen und dem zuständigen Landesministerium zuzuleiten. Diese beiden Paragraphen liegen dem Inklusionsplan Wartburgkreis zugrunde.

1.3 Menschen mit Behinderungen im Wartburgkreis

Menschen mit **Behinderungen** sind im Sinne der UN-BRK (Art.1)

„Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkungen mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft behindern können. (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen 2018).“

Das Sozialgesetzbuch (SGB) IX definiert Behinderung wie folgt:

- (1) Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.
- (2) Menschen sind im Sinne des Teils 3 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 156 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.
- (3) Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen Menschen mit Behinderungen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 156 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).“ (§ 2 SGB IX)“

Bereits in obenstehenden Definitionen wird mit „Beeinträchtigung“, „Behinderung“ oder „Schwerbehinderung“ eine Reihe von Begrifflichkeiten angeführt, die trotz einiger Schnittmengen voneinander abzugrenzen sind. Dennoch wird im vorliegenden Inklusionsplan durchgängig der Begriff „Menschen mit Beeinträchtigungen“ Anwendung finden. Eine weitere Differenzierung genannter Begrifflichkeiten ist nicht notwendig.

Mit Stand vom 30.06.2023 leben laut Thüringer Landesamt für Statistik Thüringen² 159.438 Menschen im Wartburgkreis. Davon sind **33.357³** Menschen von einer anerkannten Behinderung – wie in folgender Abbildung 2 dargestellt - betroffen. In dieser Zahl sind die Menschen erfasst, die einen Antrag nach dem Schwerbehindertenrecht gemäß § 152 SGB IX gestellt haben und wenigstens einen Grad der Behinderung (GDB) von 20 erhalten haben. Dementsprechend ist zu konstatieren, dass im Wartburgkreis **21 %** der Menschen mit einer festgestellten Behinderung leben.

² <https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=krs&nr=63&TabelleID=kr000109>

³ Interne Datensammlung des Wartburgkreises Amt für Versorgung und Migration

Menschen, die von Behinderung bedroht sind oder eine Beeinträchtigung haben, können statistisch nicht erfasst werden. Sie wurden dennoch bei der Erarbeitung der Maßnahmen beteiligt und berücksichtigt.

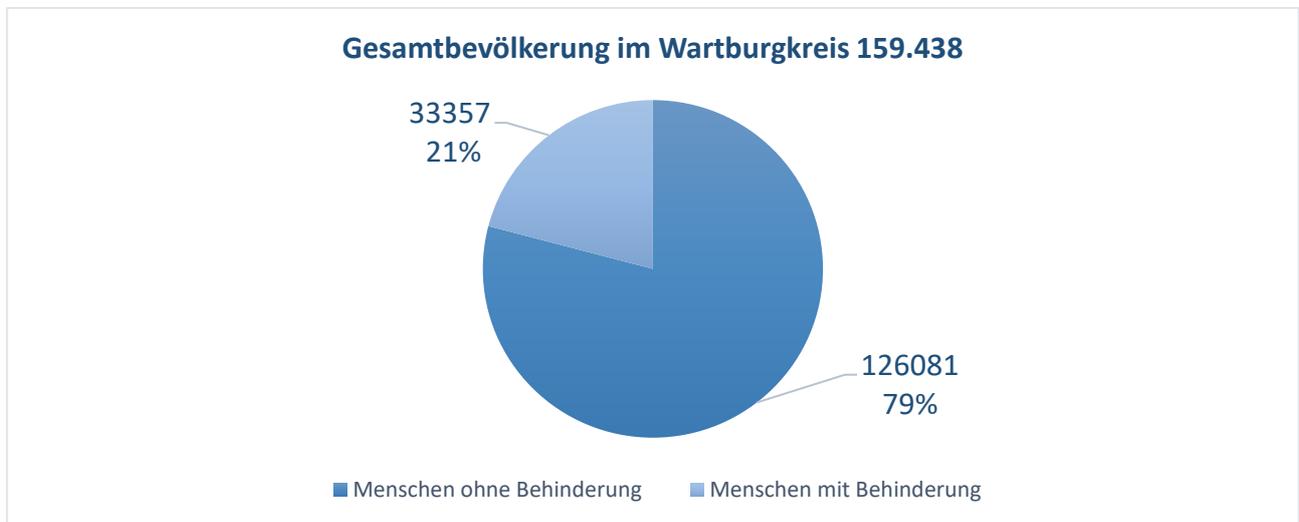


Abbildung 2: Darstellung Gesamtbevölkerung und Menschen mit Behinderungen im Wartburgkreis (eigene Darstellung)

Eine Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung zwischen 50 bis 100 haben 18.038 Menschen im Wartburgkreis. Demnach gelten insgesamt 18.038 (11 Prozent) der im Wartburgkreis lebenden Menschen als schwerbehindert. Davon haben 15.531 Menschen einen Schwerbehindertenausweis beantragt.

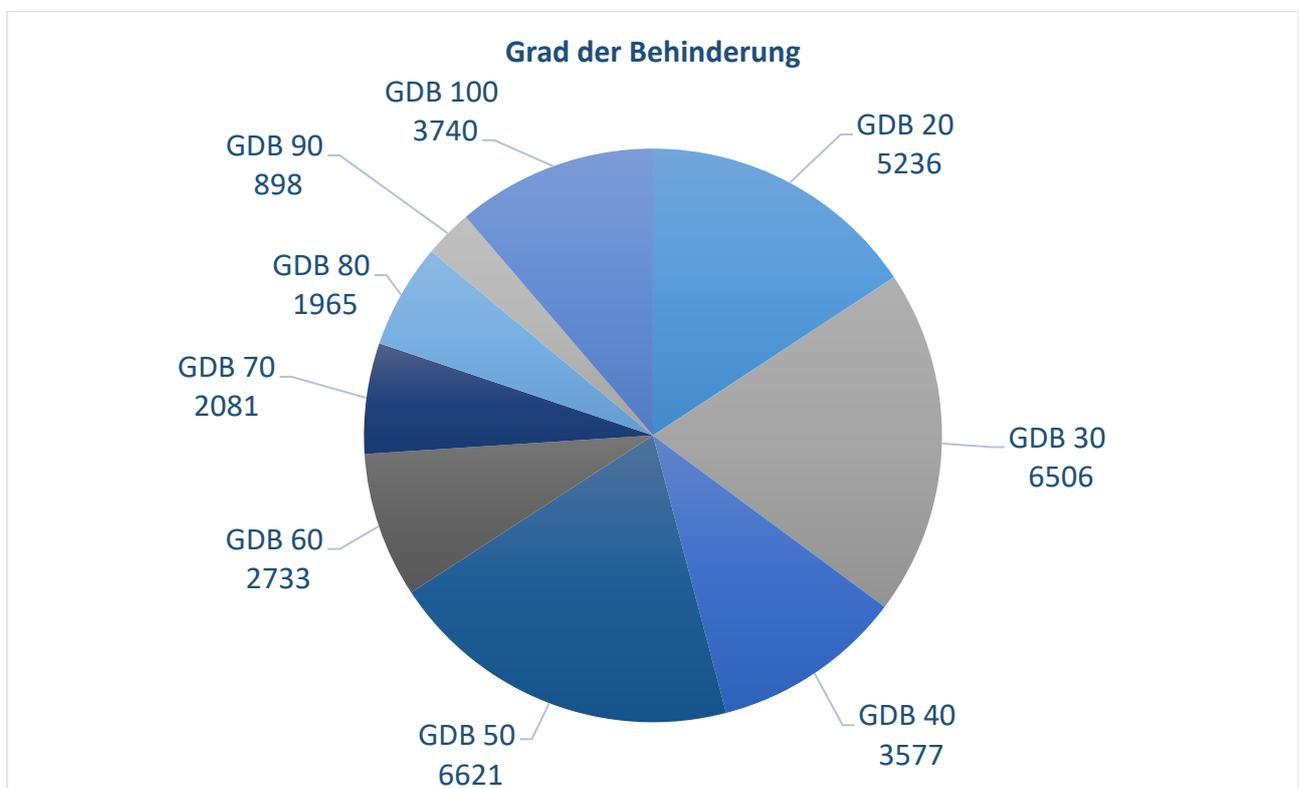


Abbildung 3: Behinderungen nach Grad der Behinderung (Stand 30.11.23) eigene Darstellung, Quelle: kreiseigene Datensammlung

Sogenannte Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis kennzeichnen die Art der Behinderung und die damit verbundenen Leistungen und Nachteilsausgleiche. Folgende Abbildung gibt einen Überblick über die vergebenen Merkzeichen für schwerbehinderte Menschen im Wartburgkreis. Demnach leben im Landkreis insgesamt 198 blinde Menschen. In dieser Zahl sind Menschen mit einer Sehbehinderung nicht erfasst. Weiterhin gibt es im Kreis 159 gehörlose Menschen. Menschen mit einer Schwerhörigkeit werden in dieser Zahl nicht erfasst. 1020 Menschen sind außergewöhnlich gehbehindert und sind u. a. im öffentlichen Raum auf spezielle Parkmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen angewiesen.

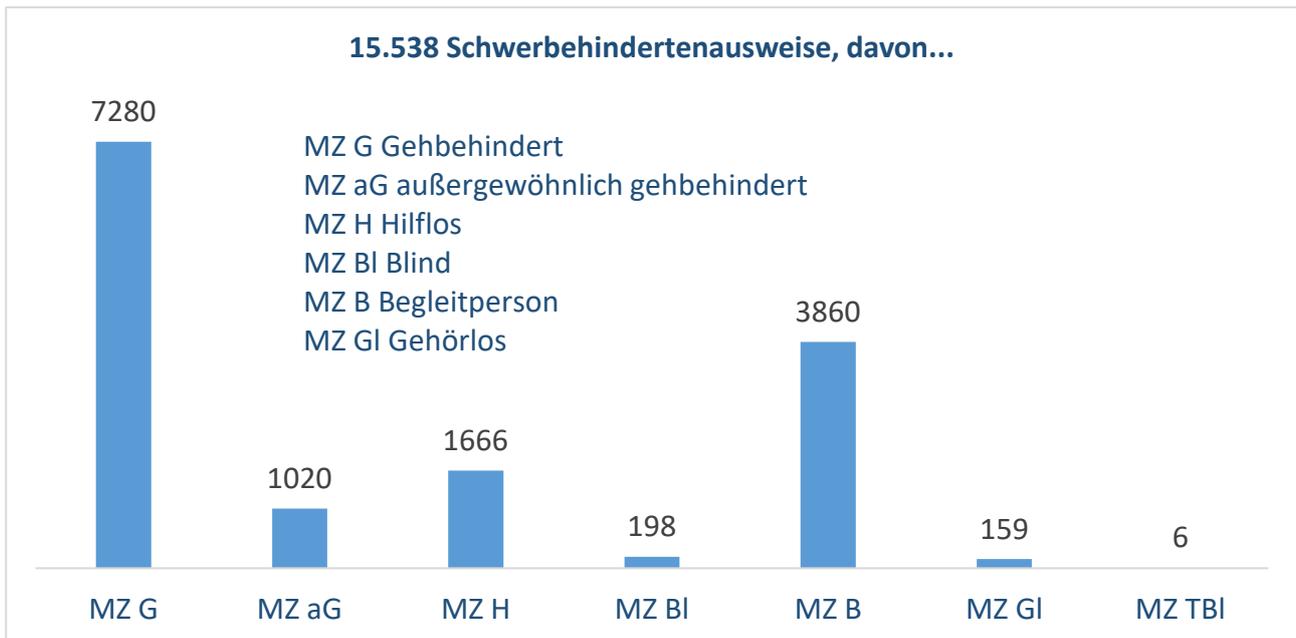


Abbildung 4: Behinderungen nach Merkzeichen (Stand 30.11.23) eigene Darstellung

Diese Zahlen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Wartburgkreis weit mehr Menschen mit einer Beeinträchtigung leben. Viele Betroffene beantragen keinen Schwerbehindertenausweis.

2 INKLUSIONSPLAN DES WARTBURGKREISES „SO GELINGT INKLUSION IM WARTBURGKREIS“

2.1 Ziele und Aufgaben des Inklusionsplanes

Der Wartburgkreis hat sich zum Ziel gesetzt, die UN-Behindertenrechtskonvention mit Hilfe eines Inklusionsplans umzusetzen. In dem Bewusstsein, dass nicht alle Vorgaben der UN-Konvention sofort realisiert werden können, soll der Inklusionsplan helfen, diese Ziele schrittweise und systematisch zu erreichen. Allerdings ist eine Umsetzung auf Kreisebene nur unter Beachtung entsprechender spezifischer Gegebenheiten des Landkreises möglich. Aus diesem Grund wurde im Wartburgkreis eine umfassende Bedarfserhebung mit von Beeinträchtigung Betroffenen und Fachexperten durchgeführt. Ausgehend von den festgestellten Bedarfen wurden Visionen, Strategien, Ziele und Maßnahmen verschiedener Handlungsfelder erarbeitet und zusammengefasst. Der Wartburgkreis versteht die UN-Behindertenrechtskonvention als Unterstützung seiner Politik für und mit Menschen mit Beeinträchtigungen. Im Mittelpunkt steht dabei die Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Mit den insgesamt 73 Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention aus den verschiedenen Bereichen haben sich die Akteure des Wartburgkreises ehrgeizige Ziele gesetzt. Der kommunale Inklusionsplan soll dabei die Bereitschaft aller zeigen, sich auf den Weg hin zu einer inklusiveren Gesellschaft zu begeben. Dessen Umsetzung wird zudem nicht nur die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen verbessern, sondern gleichzeitig zur Attraktivität des Landkreises beitragen. Mit der Realisierung aller Maßnahmen des Inklusionsplanes kann dennoch nicht von einer vollumfänglichen Umsetzung der Inklusion im Landkreis gesprochen werden. Der Landkreis benötigt dazu weiterhin die kontinuierliche und aktive Beteiligung bisheriger und neuer Partner/-innen. Aufgefordert sind jedoch auch alle einzelnen Menschen mit oder ohne Beeinträchtigung, an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mitzuwirken. Die Vision einer inklusiven Gesellschaft und Gestaltung des Landkreises kann nicht von einzelnen, sondern nur gemeinsam von allen Beteiligten mit Leben erfüllt werden.

Der vorliegende Inklusionsplan des Wartburgkreises basiert in seiner Umsetzung auf dem Selbstverständnis, den Grundsätzen und den Leitlinien der UN-Behindertenrechtskonvention. In Artikel 3 der UN-BRK sind die allgemeinen Grundsätze formuliert, welche für die Umsetzung der Vorschriften der UN-BRK die entsprechenden Leitlinien bilden und auch auf Kreisebene maßgeblich sind:

- Achtung der Würde, Autonomie, Selbstbestimmung
- Nicht-Diskriminierung
- Volle Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft
- Achtung der Unterschiedlichkeit und Akzeptanz der Vielfalt
- Chancengleichheit
- Barrierefreiheit
- Gleichberechtigung von Mann und Frau
- Achtung vor sich entwickelnden Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung und Achtung des Rechts auf Wahrung der Identität.

Den Leitlinien der UN-BRK entsprechend stehen das Recht auf Selbstbestimmung und Partizipation für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Anti-Diskriminierungsmaßnahmen im Zentrum dieses richtungsweisenden Handlungsplans.

2.2 Prozess und Vorgehen zur Erarbeitung des Inklusionsplanes



Abbildung 5: Prozess Erstellung Maßnahmenplan Wartburgkreis, eigene Darstellung

Die obenstehende Grafik bildet den Prozess der Inklusionsplan-Erstellung ab. Der sich über September und Oktober 2022 erstreckenden Vorbereitung geht die Bedarfserhebung bei den Fachexperten voraus, die als Telefoninterviews bereits zwischen Juni und November 2020 durch die Sozialplanung erfolgte. Deren Ergebnisse sind im Einzelnen im Sozialbericht des Wartburgkreises 2022 nachzulesen. Sie flossen in das weitere Vorgehen mit ein.

Mittels einer an einen breiten Empfängerkreis gerichtete Onlinebefragung (ca. 200 E-Mail-Empfänger) wurden im September 2022 Handlungsfelder priorisiert, an denen im Wartburgkreis zuerst gearbeitet werden sollte. Mit den meisten Stimmen wurde das Thema Gesundheit und Pflege zuvorderst priorisiert. Darauf folgte das Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung.

An dritter Stelle wurde für das Themenfeld Mobilität votiert. Das vierte Schwerpunktthema entfiel auf den Bereich Freizeit, Kultur und Sport. Welche Handlungsfelder insgesamt zur Auswahl standen, ist auf folgender Grafik dargestellt:

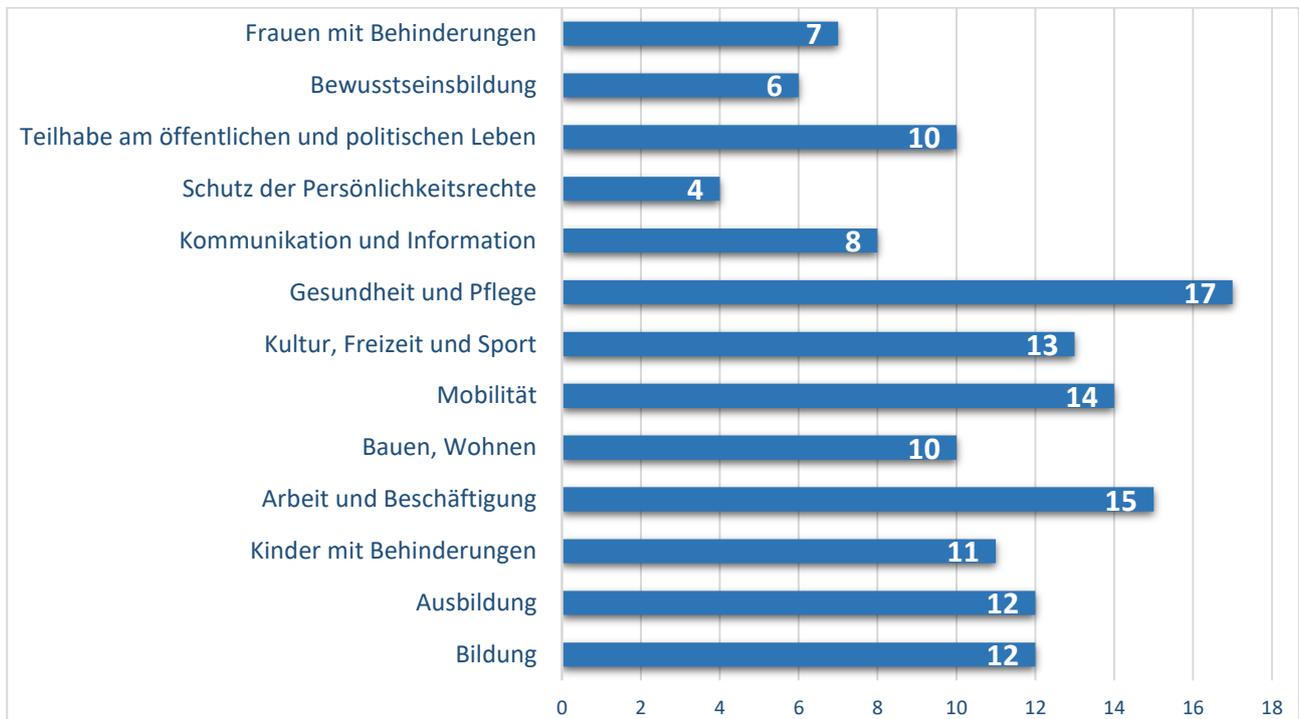


Abbildung 6: Ergebnis der priorisierten Handlungsfelder aus Onlinebefragung, eigene Darstellung

Wie Abbildung 5 zeigt, schloss sich der Onlinebefragung am 16. November 2022 eine **Auftaktveranstaltung** an. Der Einladung folgten etwa 50 Akteure aus dem Bereich der Behindertenhilfe. Inputs durch den stellvertretenden Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, der Prozessbegleitung und der Sozialplanung des Kreises waren Inhalte des Vormittags.



Begrüßung der Teilnehmer durch Landrat Krebs, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen Herr Leibiger und Beauftragte für Menschen mit Behinderungen des Wartburgkreises Nicole Briechle, Fotos Pressestelle Landratsamt Wartburgkreis

Gruppenarbeiten zu den Fragen: „Welche Ziele möchte sich der Wartburgkreis setzen? Wer ist für die Zielerreichung verantwortlich und wer sollte unbedingt zum Thema gelingende Inklusion im Wartburgkreis mitarbeiten?“, folgten am Nachmittag.

In der Zeit vom Dezember 2022 bis März 2023 fand die **Bedarfsanalyse** auf Betroffenen-Ebene statt. Hierfür wurden 5 Fokusgruppen-Interviews geführt, die Gegenstand des nachfolgenden Kapitels sind. **Ziel- und Strategieplanung** erfolgten zwischen April und Mai 2023.

Um partizipativ Ziele und Maßnahmen zu entwickeln, wurden zwischen Juni und September 2023 zu allen der priorisierten Handlungsfelder **Aktionstage** durchgeführt. Im Einzelnen fanden diese wie folgt statt:

- 01.06.2023 Freizeit, Kultur und Sport
- 26.06.2023 Gesundheit und Pflege
- 29.08.2023 Arbeit und Beschäftigung
- 14.09.2023 Mobilität

Eingeladen wurden Betroffenenverbände, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Kommunen, Behörden, Vertreter Öffentlicher Personennahverkehr, Fachämter Landratsamt Wartburgkreis, Zivilgesellschaft und weitere maßgebliche Institutionen der Region. Die Resonanz auf die Einladungen war sehr themenabhängig. Den größten Anklang fand das Thema Arbeit und Beschäftigung. Hier folgten über 50 Personen der Einladung.

Im Anschluss an die Aktionstage wurden die Ergebnisse verarbeitet. Unter Kapitel 3 finden sich die gemeinsam erarbeiteten Visionen, Strategien, Ziele und Maßnahmen. Zusätzlich dazu ergaben sich im Prozess der Inklusionsplan-Erstellung weitere allgemeine und Handlungsfeldübergreifende Maßnahmen, die unter Punkt 3.5 und 3.6 aufgeführt sind.

In der Zeit von September bis Dezember 2023 wurde der Inklusionsplan geschrieben, sodass er im Dezember fristgerecht an das Land Thüringen gegeben werden konnte. Eine Vorstellung im Kreistag des Wartburgkreises sowie die Veröffentlichung sind für 2024 geplant. Auch sollen ab 2024 die ersten Maßnahmen bereits umgesetzt werden. Ab dem Jahr 2025 sind Evaluierung und Fortschreibung des Plans vorgesehen.

2.3 Bedarfsanalyse

Das Herzstück der Bedarfserhebung auf Betroffenen-Ebene waren die Fokusgruppen-Interviews. In der empirischen Sozialwissenschaft charakterisieren sich diese als Methode oder Instrument zur systematischen Befragung von Zielgruppen. Dabei werden qualitative Daten erhoben, indem ein oder zwei Moderierende das Gespräch mehrerer Freiwilliger im Hinblick auf vorher festgelegte Themen initiieren und lenken. In diesem Fall gab es zwei Interviewerinnen – eine Hauptmoderatorin, die größtenteils die Gespräche leitete und eine sekundäre Moderatorin, die Protokoll führte, sich zurückhaltender an den Gesprächen beteiligte und auf die Einhaltung von Zeit und thematischen Rahmen achtete. Durch die Moderatoren/ Interviewer wurde die Kommunikation und Interaktion der Gruppe gezielt gesteuert, was ein gewisses Maß an Neutralität, Offenheit, Sachwissen, Eloquenz sowie diplomatisches und kooperatives Verhalten verlangt.

Im Zuge der Fokusgruppen-Interviews wurden die Teilnehmenden angeregt, sich mit den Gesprächsimpulsen kreativ auseinanderzusetzen, wodurch ein offener Zugang zur persönlichen Erfahrung entstand. Ziel war es, die Vielfalt der Positionen und Perspektiven zu erfassen und eine große Menge an Informationen zu gewinnen. Die so eingefangene Bandbreite an Meinungen und Empfindungen wurde analytisch aufbereitet und die Daten verifiziert. Ein wesentlicher Vorteil dieser Methode ist es, dass es sich um eine zeit-, ressourcen- und kostengünstige Möglichkeit handelt, nützliche Informationen und Resultate zu erhalten.

Insgesamt wurden im Zeitraum vom Januar bis März 5 Fokusgruppen-Interviews geführt. Um pro Gruppe einen eindeutigen Fokus zu behalten, wurde nach Arten der Behinderung differenziert. Das heißt, die 5 Schwerpunkte waren

- Hörbehinderung,
- Mobilitätseinschränkung,
- geistige Behinderung,
- psychische Behinderung und
- Sehbehinderung.

Allerdings sollte innerhalb dieses Merkmals eine möglichst heterogene Ausdifferenzierung nach Wohnsitz (städtisch vs. ländlich), Alter, Tätigkeit, Geschlecht usw. vorliegen. Die Akquise der Interview-Teilnehmenden erfolgte größtenteils über Multiplikatoren dieser Gruppen. Die Gruppengröße variierte zwischen 6 Personen in der kleinsten Teilnehmergruppe bis 18 Personen in der größten.

Im Vorfeld des Interviews ging den Multiplikatoren der jeweiligen Fokusgruppe ein grober Leitfaden zu; die Interviews wurden durch lockere Hypothesen geleitet. Den Interviewern (Moderationsteam) lagen dagegen detaillierte Leitfäden vor. Beide Leitfäden-Versionen berücksichtigten bereits die Ergebnisse der Expertenbefragung sowie der Auftaktveranstaltung, waren aber adaptiv, sodass sie flexibel den Umständen und Gesprächsverläufen angepasst werden konnten.

Als Settings der Interviews wurden Orte gewählt, die den Teilnehmenden bekannt waren, z. B. die Begegnungsstätte „Kaffee mit Herz“, das Mehrgenerationenhaus oder die Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Von Gesprächen „im Amt“ wurde bewusst Abstand genommen. Die Atmosphäre der Interviews sollte nach Möglichkeit behaglich sein, um einen möglichst freien Austausch zu begünstigen.

Die Datenauswertung schließlich erfolgte über die Codierung der Interview-Antworten und einer Kategorisierung der relevanten Aussagen.

3 HANDLUNGSFELDER DES INKLUSIONSPLANES

Die vier Handlungsfelder orientieren sich an den grundlegenden Lebensbereichen sowie übergeordneten Querschnittsthemen, denen einzelne Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention (siehe Anhang) zugeordnet werden können:

- Freizeit, Kultur und Sport
- Gesundheit und Pflege
- Arbeit und Beschäftigung
- Mobilität

Wie bereits in Punkt 2.2 erläutert, wurden die genannten Handlungsfelder in einem partizipativen Prozess und im Rahmen einer Auftaktveranstaltung priorisiert und verabschiedet.

Weitere Handlungsfelder wie:

- Bildung und Ausbildung,
- Kinder mit Behinderungen,
- Bauen und Wohnen,
- Kommunikation und Information,
- Schutz der Menschenwürde und Persönlichkeitsrechte,
- Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben,
- Bewusstseinsbildung,
- Frauen mit Behinderungen

werden bei der Fortschreibung des Inklusionsplanes bearbeitet. Dennoch werden vereinzelt auch Maßnahmen zu diesen Themen im vorliegenden Inklusionsplan zu finden sein, da sich viele Bereiche inhaltlich überschneiden und nicht immer klar voneinander abgegrenzt werden können. Alle Handlungsfelder sind mit dem Bezug zur UN-BRK und einer Zusammenfassung der betroffenen Artikel untersetzt (siehe Anhang). Weiterhin wird der aktuelle Stand in Sachen Inklusion im Wartburgkreis in den verschiedenen Lebensbereichen auf Grundlage der durchgeführten Befragung auf Experten- und Betroffenenbefragung kurz skizziert. Anschließend werden darauf bezogene Visionen, Strategien und Ziele dargestellt. Zur Umsetzung dieser Visionen, Strategien und Ziele sind einzelne Maßnahmen mit konkreten Inhalten, deren Zuständigkeiten und dem zeitlichen Umfang für die Umsetzung definiert.

3.1 Handlungsfeld - Freizeit, Kultur und Sport

Das sagen die Betroffenen

Gehörlosen bringt verschriftliche Sprache nichts, wir brauchen Gebärdensprache.

Im Eisenacher Theater ist eine Ringschleife, aber die Plätze da sind sehr teuer – keine Ermäßigung

Theater oder Kino sind ohne Untertitel für uns nicht möglich.

Gaststätten sind meist nicht barrierefrei, da komme ich mit dem Rollstuhl nicht rein.

Eine grobe Bildbeschreibung wäre für uns wichtig.

Comödienhaus in Bad Liebenstein ist relativ barrierefrei, auch gute Busverbindung dorthin.

Insgesamt sollte den Behinderten mehr Raum gegeben werden

Ich würde gerne ins Kino, aber ich hab kein Geld dafür, das ist zu teuer

Kino ist nicht barrierefrei. Nur Kino 1, da kann ich mit dem Rollstuhl in der 1. Reihe stehen, klebe aber mit der Nase fast an der Leinwand.

Ich wurde schon 2x in der Bibliothek eingeschlossen, weil ich das akustische Signal zur Schließung nicht gehört habe.

Bibliothek ist gut erreichbar.

Kultur ist für uns wichtig, gerade für uns.

Wünschenswert wäre es, wenn in Kinos, Theatern usw. Plätze geschaffen würden für Blinde mit Blindenhund.

Wir sitzen im dunklen Raum durch unsere Blindheit. Da haben wir keine Vorstellung wie die Bühne aussieht. Wir haben ja kein Bild. Audiodeskription wäre wünschenswert.

Einzig in Annenkirche und Trauerhalle in ESA sind Ringschleifen, ansonsten fehlen sie überall -> viel mehr gewünscht

Überall Sprachbarrieren -> Scham -> Verzicht auf Nutzung

Schwierig, weil Sprachbarrieren mit anderen Kindern -> emotionaler Stress/ seelisch belastend (Besuch Spielplatz mit gehörlosem Kind)

Aber MGH hat tolles Angebot für alle (Menschen mit und ohne Behinderung)

Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Fokusgruppeninterviews zum Thema „Freizeit, Kultur und Sport“ in Vorbereitung auf den 1. Aktionstag am 01. Juni 2023 in Bad Salzungen

„Ich treff mich manchmal mit Kolleginnen aus der Werkstatt. Dann gehen wir in Salzungen shoppen oder Eis essen.“ Diese Aussage steht stellvertretend für die zahlreichen Schilderungen der Teilnehmenden an den Fokusgruppeninterviews, wie und wo und mit wem sie ihre Freizeit gestalten und kulturell teilhaben wollen.

Menschen mit Beeinträchtigungen sind Experten ihrer Lebenswelt und liefern wichtige Hinweise zur Wahrnehmung und Gestaltung kultureller Angebote und Freizeitaktivitäten im Wartburgkreis. Diese beziehen sich auf konkrete Angebote wie das Mehrgenerationenhaus (MGH) oder das „Kaffee mit Herz“, die Volkshochschule oder auch Angebote der Kirchengemeinden. Die Menschen mit Beeinträchtigungen im Wartburgkreis kennen unterschiedliche Kulturangebote und nutzen diese je nach Interesse und Zeit. Museen, Ausstellungen oder touristische Orte im Wartburgkreis wurden von den Teilnehmenden der Fokusgruppeninterviews nicht explizit benannt. Möglicherweise ein Hinweis darauf, dass kulturelle oder organisierte Freizeitangebote nicht bekannt oder aufgrund fehlender barrierefreier Zugänglichkeit nicht oder nur schwer erreichbar sind.

Häufiger wurden das MGH und Kaffee mit Herz mit seinen niederschweligen Angeboten gewürdigt, zugleich aber auch auf veränderte und eingeschränkte Öffnungszeiten verwiesen. Gehörlose Menschen wünschen sich grundsätzlich ein Kursangebot zur Deutschen Gebärdensprache – auch um ihre Kultur für Hörende vermitteln zu können. Sie benötigen kommunikationsunterstützende Angebote, um kulturell teilhaben zu können.

Weniger konkrete und allgemeine Aussagen wurden zur Freizeitgestaltung getroffen. Gleichwohl wurde in den Gesprächen aber deutlich, dass Karneval, Stadtfeste oder auch Treffen mit Freunden oder Angehörigen beliebt sind. Und je nach eigenem Interesse und Eingebundensein engagieren sich Menschen mit Behinderungen und gestalten ihr Umfeld aktiv mit. Die Gespräche verdeutlichen: der persönlichen Freizeitgestaltung stehen Barrieren entgegen. So ist die aktive Gestaltung abhängig von Eintrittspreisen, Erreichbarkeit der Angebote, aber auch dem Vorhandensein einer Assistenz. Hier wurden durch die Teilnehmenden einige Lösungsansätze vorgeschlagen: Beispielsweise könnten für beliebte Feste Ermäßigungen angeboten werden, die durch Handels- oder Gewerbevereine finanziert sind.

In den Gesprächen wurden vereinzelt sportliche Aktivitäten benannt, jedoch nicht im Zusammenhang mit Vereinssport. Einige Teilnehmende würden organisierte Angebote wie den Besuch einer Schwimmhalle nutzen, sind aber darauf angewiesen, dass sich eine Person darum kümmert. Fitnessclubs sind für einige Teilnehmende interessant, teilweise aufgrund fehlender Mobilität und eingeschränktem öffentlichen Personennahverkehr jedoch nicht erreichbar. Mit Blick auf die Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums wurde der Vorschlag unterbreitet, Sportgeräte und Tischtennisplatten aufzustellen.

Die barrierefreie Zugänglichkeit öffentlicher oder kultureller Angebote wurde von den Teilnehmenden unterschiedlich und je nach Art der eigenen Beeinträchtigung eingeschätzt.

Während die bauliche Barrierefreiheit bei den öffentlichen Kulturangeboten besonders in den Städten gegeben ist, wird auf fehlende bzw. unzureichende Barrierefreiheit in Gaststätten verwiesen sowie eine unzureichende Barrierefreiheit im ländlichen Raum. Hilfsmittel und unterstützende Technik wie Audioguides würden in Theatern die kulturelle Teilhabe befördern.

Zusammenfassung Ergebnisse der Experteninterviews im Rahmen einer Befragung zur Barrierefreiheit im Wartburgkreis

Kaum Auffälligkeiten hinsichtlich Theater, Kinos, öffentlicher Veranstaltungen, Kirchgemeinden, touristischer Unterkünfte

- Seniorentreffs: Barrierefreiheit abhängig von gastgebenden Räumlichkeiten, v. a. Dorfgaststätten sind oft nicht barrierefrei
- Sehenswürdigkeiten: falls barrierefrei, weiß man als Mensch mit Beeinträchtigung nichts bzw. zu wenig darüber (z. B. Aufzug am Theater Eisenach kaum bekannt)
- Augenmerk auf Lebensabschnitt (frühe) Kindheit, da hier Weichen für inklusive Grundhaltung gestellt werden -> Spielplätze, Jugendclubs usw.
- Kritikpunkte: Barrierefreiheit von Volkshochschulen; kaum Sportangebote für MmB bekannt; keine ausreichende Anzahl von Parkplätzen für MmB; fehlende Transparenz/ Information über Barrierefreiheit kultureller Angebote
- Bibliotheken, Seniorentreffs u. v. m. für gehörlose Menschen nicht barrierefrei
- von ausschlaggebender Relevanz: ausreichende Ruhe-/ Sitzmöglichkeiten und Toiletten unbedingt notwendig
- damit steht und fällt die Teilnahme an gesellschaftlichen Aktivitäten -> Teilhabe

Von der Vision zur Maßnahme – Handlungsfeld Freizeit Kultur und Sport

Vision:

Die gesellschaftliche Teilhabe im Wartburgkreis ist für Menschen mit und ohne Teilhabeeinschränkungen möglich. Orte, Gebäude und Angebote in den Bereichen der Kultur, Sport und Freizeit sind für alle erreichbar, zugänglich und nutzbar.

Strategie Haltung

Im Sinne unserer Vision tragen wir zur Stärkung einer inklusiven Haltung der Verantwortlichen der Bereiche Freizeit, Kultur und Sport bei. Gleichzeitig sollen Kostenträger und Nutzer sensibilisiert werden. Zusammen mit unseren Partnern setzen wir uns darüber hinaus aktiv gegen Ausgrenzung ein.

Ziele:

1. Zusammen mit unseren Partnern planen wir ein Projekt zur Sensibilisierung und Aufklärung der Zivilgesellschaft im Wartburgkreis. Dabei setzen wir insbesondere auf eine Zusammenarbeit im Rahmen bestehender Veranstaltungen, um möglichst viele Menschen zu erreichen, die sich für das Thema Inklusion (noch) nicht interessieren.

Maßnahmen	Verantwortung	Zeit
Eine Projektgruppe wird gegründet.	Aktiv im Leben mit Behinderungen Wartburgkreis e. V.	30.06.24
Konzepterstellung zur Sensibilisierung und Aufklärung für die Projektgruppe.	Projektgruppe	31.12.24
Entwicklung eines Kosten- und Finanzierungsplans für Arbeit der Projektgruppe.	Projektgruppe	31.12.24
Durchführung von Aktionstagen und Einzelaktionen zur Sensibilisierung.	Projektgruppe Inklusionsnetzwerk	ab 2025 fortlaufend

2. Durch die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung adressieren wir an die Jüngsten im Wartburgkreis, um ein frühes Selbstverständnis künftiger Generationen zu befördern.

Maßnahmen	Verantwortung	Zeit
Bei Neu- und Umbau von Spielplätzen wird die Barrierefreiheit umgesetzt, um Begegnungen zu ermöglichen	Kommunen	ab 2024 fortlaufend
Kita- und ThEKiZ- Fachkräfte werden kreisweit zur Durchführung inklusiver Sportangebote ausgebildet.	Kreisportbund	ab 2025 fortlaufend

3. Um Berührungängste abzubauen und ein Miteinander zwischen Menschen mit und ohne Teilhabebeeinträchtigungen zu fördern, sensibilisieren wir Akteure aus den Bereichen Freizeit, Kultur, Sport und Verwaltung.

Maßnahmen	Verantwortung	Zeit
Jährliche Fortbildungsmaßnahme zur Sensibilisierung von Freizeit-, Sport- und Kulturverantwortlichen sowie Mitarbeitern in den Verwaltungseinrichtungen öffentlicher Institutionen werden durchgeführt.	Inklusionsnetzwerk Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung (KBMB) Kreisportbund Kulturmanagement	ab 2025 fortlaufend
Es existieren Lehreinheiten für Übungs- und Trainingsleiterkurse zu inklusiven Sportangeboten.	Kreisportbund Thüringer Behinderten- und Reha-Sportverband	ab 2025

Strategie Struktur

Im Sinne unserer Vision arbeiten wir gemeinsam daran, Orte der Kultur, des Sports und der Freizeit für alle erreichbar, zugänglich und nutzbar zu gestalten.

Ziele:

1. Um das Thema Inklusion im Wartburgkreis zu stärken, vorhandene Ressourcen zu bündeln und Synergien zu schaffen, vernetzen wir die Akteure im Landkreis.

Maßnahmen	Verantwortung	Zeit
Akteure und Partner werden zur Gründung eines Inklusionsnetzwerkes eingeladen.	KBMB	30.06.24
In einer Auftaktsitzung wird die Struktur und die Art der Zusammenarbeit miteinander vereinbart, Mandate werden vergeben.	KBMB	30.09.24
Das Netzwerk nimmt seine Arbeit auf und wird ggf. politisch legitimiert.	KBMB	31.12.24

2. Damit Inklusion strukturell wachsen kann, stärken wir das Thema in der Landkreisverwaltung und setzen es als Querschnittsthema.

Maßnahmen	Verantwortung	Zeit
Partizipation von Betroffenen in Planungsprozessen wird ein Qualitätsmerkmal in Planungsprozessen.	Landratsamt Wartburgkreis relevante Ämter KBMB	bis 31.12.28
Inklusion/ Barrierefreiheit wird Bestandteil und Kriterium von Anträgen inkl. Verwendungsnachweisen.	Landratsamt Wartburgkreis relevante Ämter KBMB	bis 31.12.28
Inklusion/ Barrierefreiheit wird als verpflichtendes Element in Förderungen aufgenommen und als Vergabekriterium verpflichtend.	Landratsamt Wartburgkreis relevante Ämter KBMB	bis 31.12.28
Checklisten für Inklusion/ Barrierefreiheit werden erarbeitet und angewendet.	Landratsamt Wartburgkreis relevante Ämter KBMB	bis 31.12.28

3. Damit die Selbstwirksamkeit von Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen gestärkt wird, werden vom Wartburgkreis Strukturen zum Empowerment geschaffen, die beraten, prüfen und unterstützen.

Maßnahmen	Verantwortung	Zeit
Gründung eines Inklusionsbeirates für den Wartburgkreis und dessen politische Legitimation	Inklusionsnetzwerk KBMB Büro Landrat	31.12.25
Transparenz über Fördermöglichkeiten und Gesetze wird hergestellt.	KBMB Inklusionsnetzwerk	30.12.24
Eine Bestandserhebung über die Barrierefreiheit im Wartburgkreis wird durchgeführt.	Fachplaner Präventionsnetz	✓ fortlaufend

Strategie Aktivität

Im Sinne unserer Vision arbeiten wir daran, bestehende Angebote zu öffnen und damit für alle erreichbar, zugänglich und nutzbar zu machen. Daneben gestalten wir passgenaue Angebote für spezielle Bedarfe.

Ziele:

- Um gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen zu stärken, schaffen wir Transparenz über vorhandene inklusive Sport-, Kultur- und Freizeitangebote sowie über Informationen zur Barrierefreiheit von Orten.

Maßnahmen	Verantwortung	Zeit
Eine Übersicht über inklusive Sport-, Freizeit- und Kulturangebote ist erstellt und wird regelmäßig gepflegt = digitaler Angebotskatalog (www.wartburgkreis.info).	Anbieter von Angeboten Fachplaner Präventionsnetz	ab 30.06.24 fortlaufend
Bürgerbeteiligung zur Barrierefreiheit über „Wheelmap“ auf Homepage des Landkreises wird ermöglicht.	KBMB Landratsamt Wartburgkreis	✓ fortlaufend

2. Um gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen zu stärken, entwickeln wir unsere kommunalen Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen in Punkto Barrierefreiheit und Teilhabe weiter. Gleichzeitig entwickeln wir neuartige, inklusive Angebote, um die Begegnung und das Miteinander zwischen Menschen mit und ohne Teilhabebeeinträchtigungen zu fördern.

Maßnahmen	Verantwortung	Zeit
Pro Theaterstück wird mindestens eine Aufführung mit Audiodeskription, Bühnenführung im Vorfeld und Untertiteln angeboten.	Kulturmanagement Theater und Vereine der Region	ab 2026
Pro Kinofilm wird mindestens eine Aufführung mit Audiodeskription, Bühnenführung im Vorfeld und Untertiteln angeboten.	Kulturmanagement Kinos der Region	ab 2026
Die Volkshochschule wird barrierefrei zugänglich und das 2 Sinne-Prinzip wird berücksichtigt.	Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung VHS	ab 2027
Bei Fortschreibung des Inklusionsplanes werden auch Kinder und Jugendliche zu ihren Wünschen im Freizeit-, Sport und Kulturbereich befragt.	KBMB Inklusionsnetzwerk	ab 2028

3.2 Handlungsfeld - Gesundheit und Pflege

Das sagen die Betroffenen

Pflegeheime sind nur
Aufbewahrungsstätten

Individualität spricht ge-
gen Pauschalisierung

Der reagiert nicht auf Ansprache, na
der muss dement oder GAGA sein =
Stigmatisierung von Gehörlosen

Pflege für Menschen mit Behinderungen
unwürdig, unmenschlich – wie Folter

Pflege für Menschen mit Be-
hinderungen unwürdig, un-
menschlich – wie Folter

Fehlende Plätze in
Wohnheimen

Schnellere Anerkennung aus-
ländischer Qualifikationen!

Fachärzte fehlen

Fitnessstudio ist viel
zu teuer und kaum
erreichbar

Mir ist es schon passiert, dass mich der
Arzt zu meinem Sitzplatz führen wollte
und mich hierfür am Gürtel gepackt hat,
wie ein Stück Vieh

Fachkräftemangel!!!

Kurse werden z. B. über die Krankenkasse
finanziert, aber der Transport dorthin nicht

Pflegekräfte haben überhaupt
keine Ahnung vom Umgang
mit Sehbehinderten

Viele Angebote sind gar nicht
erreichbar auf dem Land

Aufzüge sind meist ohne
akustische Ansage

Pflegeheime sind nicht ausgestat-
tet für Hörbehinderte oder Ge-
hörlose

Türen in Arztpraxen gehen
oft zu schwer auf

Sich erstmal vorstellen,
wäre für uns wichtig

Weitere Barriere: Anmeldung
und Termineinhaltung

Bei der Psyche hat man manchmal
Zeiten, wo man gar nicht aus dem
Haus gehen kann. Dann mangelt es
halt an medizinischer Versorgung

Die soziale Kompetenz von Ärz-
ten lässt zu wünschen übrig

Beim Arzt muss ich aufschreiben, was ich habe, ist
schwierig wegen der unterschiedlichen Grammatik
der Deutschen Gebärdensprache

Die meisten Praxen sind nicht bar-
rierefrei für mobilitätseinge-
schränkte Menschen

Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Fokusgruppeninterviews zum Thema „Pflege und Gesundheit“ in Vorbereitung am auf den 2. Aktionstag am 26. Juni 2023 in Bad Salzungen

„Ich wohne ja im Pflegeheim in Bad Salzungen (...). Da ist alles in Ordnung. Aber wir brauchen mehr Betreuer, mehr Pflegende.“ Neben sehr unterschiedlichen behinderungsbedingten Erfahrungen problematisierten die Gesprächspartner/-innen in allen Interviews den Mangel an betreuendem Personal und Fachkräften im Bereich der medizinischen und pflegerischen Versorgung. Die Teilnehmenden der Fokusgruppeninterviews wurden unter anderem aufgefordert, die Barrierefreiheit im Hinblick auf die medizinische Versorgung einzuschätzen. Dabei zeichnet sich ein sehr differenziertes Bild – abhängig von der Art der Behinderung, dem Wohnort oder auch Erfahrungen mit Pflege- und Unterstützungsleistungen. Die barrierefreie Zugänglichkeit von medizinischen Einrichtungen, insbesondere dem Krankenhaus in Bad Salzungen wird von den Gesprächspartnern hervorgehoben. Schwieriger gestaltet es sich je nach Wohnort, ob und wie Angebote der medizinischen Versorgung und Gesundheitsförderung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder Fahrdiensten erreicht werden können. Hier ist die barrierefreie und uneingeschränkte Mobilität ein wichtiges Thema.

In den Gesprächen wurde nicht auf die barrierefreie Zugänglichkeit von Arztpraxen eingegangen, sehr wohl aber auf großen Unmut über den Mangel an verständlicher und zugewandter Kommunikation. Die Teilnehmenden äußerten in allen Interviews, dass Ärzte wie medizinisches und betreuendes Personal aber auch Mitarbeiter/-innen der Versorgungsämter zu wenig Bewusstsein und Wissen über Behinderungen und damit verbundene Beeinträchtigungen im Alltag haben würden. Dabei wurde insbesondere fehlendes Einfühlungsvermögen, die Form der Ansprache und Rücksichtnahme auf behinderungsbedingte Einschränkungen thematisiert. So sei für Menschen mit kognitiven oder auch psychischen Beeinträchtigungen das Organisieren und Einhalten von Terminen einer größeren Herausforderung. Was wiederum als Herausforderung bei medizinischem Personal zu wenig bekannt sei.

Mit Blick auf die barrierefreie Gestaltung von stationären Pflegeeinrichtungen wurden von gehörlosen und sehbeeinträchtigten Personen die Ausstattung aber auch die Betreuungsqualität problematisiert. Es bestünden Zweifel, ob Pflegeeinrichtungen beispielsweise mit induktiven Höranlagen ausgestattet seien. Ein großes Problem in der Pflege sei zudem, dass Pfleger/-innen wenig über den Umgang mit Menschen und ihren Behinderungen wüssten und aufgrund des fehlenden Wissens stigmatisieren. So schilderte die Gruppe der Hörgeschädigten, dass Schwerhörige in Heimen häufig benachteiligt seien, da sie „oft als dement oder kognitiv behindert abgestempelt“ würden.

Gesprächspartner/-innen mit Erfahrungen in der ambulanten Pflege äußerten das Problem, zeitlich nicht selbstbestimmt Handeln zu können: Die eigene Gestaltung des Alltags sei an den Zeiten des Pflegedienstes ausgerichtet. Zudem wurden fehlende Assistenzleistungen genannt, die jedoch für selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe erforderlich seien.

Neben dem Aufzeigen zahlreicher Probleme und Herausforderungen im Themenbereich Gesundheit und Pflege wurden von den Gesprächspartnern Wünsche und Handlungsansätze formuliert. Für pflegende Angehörige müsste es (mehr) entlastende Angebote und Informationen geben. Die Kurzzeit- und Verhinderungspflege müsse ausgebaut und mehr versorgende geriatrische Angebote vorgehalten werden. Im Bereich der Gesundheitsprävention und -aufklärung wünschten sich einige Teilnehmende Vorträge von Ärzten und medizinischem Personal zu verschiedenen Gesundheitsthemen.

Zusammenfassung Ergebnisse der Experteninterviews im Rahmen einer Befragung zur Barrierefreiheit im Wartburgkreis

- Zufriedenheit mit Barrierefreiheit von Einrichtungen der Pflege, Therapieeinrichtungen (z. B. Physio-, Ergotherapie Praxen), Beratungsstellen, Apotheken usw. recht hoch; meist gute Bewertungen
- Aber: schlechte Bewertungen für Barrierefreiheit von Arztpraxen, v. a. im ländlichen Bereich

Von der Vision zur Maßnahme – Handlungsfeld Gesundheit und Pflege

Vision:

Alle Menschen im Wartburgkreis mit und ohne Teilhabeeinschränkungen haben die gleichen Gesundheitschancen. Dabei fokussieren wir insbesondere auf Menschen mit Beeinträchtigungen und deren pflegende Angehörige.

Strategie Haltung:

Zusammen mit unseren Partnern sensibilisieren wir Akteure der Gesundheitsverwaltung, Gesundheitsversorgung, Pflege und Gesundheitsförderung/ Prävention für die Berücksichtigung spezieller Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie für deren Behandlung auf Augenhöhe.

Ziele:

1. Für die Fachakteure der Gesundheitsversorgung, Pflege und Gesundheitsförderung sowie in der Verwaltung werden passgenaue und fachspezifische Wissensvermittlungsveranstaltungen zu Behinderungsformen durchführt und zum Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen geschult.

Maßnahmen	Verantwortung	Zeit
Entwicklung einer Fachvortragsreihe zu Behinderungsformen	Inklusionsnetzwerk	ab 2026
Entwicklung einer Schulungseinheit zum Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen	Inklusionsnetzwerk	ab 2026
Durchführung von regelmäßigen Sensibilisierungsschulungen für die öffentliche Verwaltung (Landratsamt). Die Teilnahme für die Mitarbeiter soll verpflichtend sein.	Büro Landrat Personalamt Inklusionsnetzwerk	ab 2026

2. Durchführung von spezifischen Sensibilisierungsmaßnahmen für Akteure der Gesundheitsversorgung, Pflege und Gesundheitsförderung sowie in der Verwaltung. Hierbei soll der Fokus auf Begegnung und Erleben von Barrieren und Erfahrungen liegen.

Maßnahmen	Verantwortung	Zeit
Konzepterstellung für einen Inklusions-Podcast und Veröffentlichung zur Sensibilisierung der Menschen im Wartburgkreis	Behindertenbeauftragter Stadt Bad Salzungen KBB Bibliothek Bad Salzungen (Pod-Salz-Kids)	31.12.24
Konzepterstellung und Durchführung einer Veranstaltungsreihe über Selbsterfahrung zur Sensibilisierung der Fachakteure im Bereich der Gesundheitsversorgung, Pflege, Gesundheitsförderung sowie der Verwaltung	Inklusionsnetzwerk Projektgruppe KBMB Leistungserbringer	ab 2025 fortlaufend
Nutzung von lokal stattfindenden Veranstaltungen, um Inklusion als sichtbares Thema im Wartburgkreis zu etablieren	Inklusionsnetzwerk Projektgruppe KBMB Leistungserbringer	ab 2024 fortlaufend
regelmäßige Veröffentlichung von Erfahrungsberichten Betroffener und Selbstvertretungen Im Kreisjournal	Pressestelle Landratsamt, Vereine, Selbsthilfegruppen, SHG, Leistungserbringer,	ab 2025

Strategie Struktur:

Im Sinne unserer Vision setzen wir uns für Barrierefreiheit in Einrichtungen des Pflege- und Gesundheitswesens ein.

Ziele:

- Beratung bei Neu- und Umbauten von Pflege- und Gesundheitseinrichtungen sowie Sensibilisierung hinsichtlich Berücksichtigung von Barrierefreiheit.

Maßnahmen	Verantwortung	Zeit
Sensibilisierung und Beratung der Verantwortlichen/ Bauherren für Einrichtungen des Pflege- und Gesundheitswesens hinsichtlich Barrierefreiheit.	KBMB	ab 2024 fortlaufend

2. Wir arbeiten mit Begehungsteams zusammen, um die Barrierefreiheit in Pflege- und Gesundheitsrichtungen zu prüfen.

Maßnahmen	Verantwortung	Zeit
Konzepterstellung für Begehungen sowie zur Funktion/ Rolle und Zusammensetzung eines Begehungsteams	Projektgruppe KBMB	31.12.25
Begehungsteams werden geschult und den entsprechenden Akteuren bekannt gemacht, um ihre Arbeit aufzunehmen.	Projektgruppe KBMB	ab 2026
Konzepterstellung für ein Labelsystem zur Barrierefreiheit von Einrichtungen und Angeboten im Pflege- und Gesundheitsbereich	Inklusionsnetzwerk	31.12.26

Strategie Aktivität:

Durch inklusive und auch spezielle Präventionsangebote für Menschen mit Beeinträchtigung sowie Entlastungsangebote für pflegende Angehörige sorgen wir für gesundheitliche Chancengleichheit im Wartburgkreis.

Ziele:

1. Durch Information und Sensibilisierung tragen wir zur inklusiven Öffnung bestehender Gesundheitsförderungs- und Gesundheitsversorgungseinrichtungen und -angeboten bei.

Maßnahmen	Verantwortung	Zeit
Erstellung einer Übersicht zur Barrierefreiheit von Pflege- und Gesundheitseinrichtungen und deren Angeboten	Inklusionsnetzwerk Begehungsteam	31.12.25
Erstellung personalisierter ‚Notfallkarten‘ (Chipkartenformat für das Portemonnaie) mit Informationen zur Art der Behinderung, Erkrankung und Medikamenten	Inklusionsnetzwerk	31.12.25
Öffentlichkeitswirksame Bekanntmachung der ‚Notfallkarte‘	Inklusionsnetzwerk Pressestelle Büro Landrat	ab 2026

2. Pflegende Angehörige erfahren durch hilfreiche und bestärkende (Gesundheitsförderungs-) Angebote Unterstützung und Entlastung.

Maßnahmen	Verantwortung	Zeit
Das Pflegelotsensystem wird ausgebaut, und alle Unternehmen der Region werden darüber informiert.	Netzwerk Schwerbehinderten-vertretung Integrationsfachdienst KBMB	31.12.25
Das Betätigungsfeld der Freiwilligenagenturen wird erweitert, damit pflegende Angehörige kurzzeitig durch Ehrenamtliche Entlastung erfahren.	Freiwilligenagenturen AG Ehrenamt	ab 2026
Die kreiseigene mobile Pflegeberatung wird bedarfsdeckend ausgebaut.	Sozialamt	ab 2025

3. Um im Wartburgkreis eine gute Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, vermitteln wir bestehende Unterstützungsangebote und stellen diese transparent dar.

Maßnahmen	Verantwortung	Zeit
Die Vermittlung bedarfsgerechter Unterstützung durch die mobile Pflegeberatung des Wartburgkreises wird als dauerhaftes Angebot kreisweit etabliert.	Sozialamt	✓ fortlaufend
Unterstützungsleistungen werden auf www.wartburgkreis.info transparent dargestellt.	Präventionsnetz Fachplanende	ab 2025
Die landkreiseigene Homepage www.wartburgkreis.de wird barrierefrei nutzbar.	Landratsamt Wartburgkreis Pressestelle	ab 2025
Ferndolmetscherdienste (wie z. B. TESS) werden im Wartburgkreis bekannt gegeben und können bedarfsorientiert genutzt werden.	Schwerhörigen-Verein Diakonisches Bildungsinstitut	ab 2025

3.3 Handlungsfeld - Arbeit und Beschäftigung

Das sagen die Betroffenen

MmB haben besonderen Kündigungsschutz
-> das machen viele AG nicht mit

Sind oft nur Vorurteile keine tatsächlichen Defizite/ Minderleistungen -> Viele Menschen mit Beeinträchtigungen leisten mindestens das Gleiche.

Durch Behinderung habe ich nicht die freie Berufswahl

Bei tatsächlichen Minderleistungen könnte Arbeitgeber durch Integrationsamt Entschädigung erhalten
-> Kritik: bekommt man meist nur bei psychischer Behinderung

Oft Mobbing durch Kollegen, wenn diese meine Defizite kompensieren müssen

Gefahr, auf dem 1. Arbeitsmarkt gemobbt zu werden/ Sticheleien -> vielleicht dadurch wieder in alte Gewohnheiten zurückfallen (Drogen, Alkohol)

Angst / Lampenfieber, z. B. wenn rauskommt, dass ich im Wohnheim wohne

In der WfbM nicht so ein Leistungsdruck; außerdem ist man dort in besserer Gesellschaft

Barrieren sind oft in den Köpfen der AG und Kollegen

Werkstätten sollten keinesfalls abgeschafft werden, ggf. Außenarbeitsplätze schaffen

Als Mensch mit Beeinträchtigung muss man sich mehr anstrengen als Gesunde. Man muss ständig beweisen, dass man besser ist als mein Kollege.

Man hat zwar einen Beruf gelernt, der nützt einem aber nichts.

Viele wissen nicht, was Hörbehinderte an der Arbeit brauchen, wie sie sich fühlen

Man ist gezwungen, EU-Rente zu beantragen, obwohl man arbeiten möchte.

Ich habe extra einen blindengerechten Beruf gelernt. Telefonistin. Ich wollte arbeiten.

Die Arbeitgeber bezahlen lieber die Strafe, als eine Schwerbehinderte einzustellen.

Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Fokusgruppeninterviews zum Thema Arbeit und Beschäftigung in Vorbereitung am auf den 3. Aktionstag am 29. August 2023 in Bad Salzungen

„Als Mensch mit Behinderung muss man sich mehr anstrengen als Gesunde. Man muss ständig beweisen, dass man besser ist als ein Kollege.“ Arbeitsleistung und subjektiv empfundener Leistungsdruck wurden in den Interviews von vielen Gesprächspartner thematisiert – unabhängig von der Art ihrer Behinderung.

Einige Gesprächspartner schilderten ihre persönlichen Diskriminierungserfahrungen. Die negativen Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber Menschen mit Behinderung werden auf bestehende Vorurteile in Verbindung mit fehlendem Wissen zurückgeführt. Als möglichen Handlungsansatz benennen die Gesprächspartner umfassende Aufklärung und Sichtbarkeit sowie ein Bewusstsein für sie als wichtige Ressource in der Arbeitswelt: Es sei aus ihrer Perspektive mehr Wissen und Kommunikation erforderlich über Arbeitsanforderungen, Potenziale und Fördermöglichkeiten für die Beschäftigung von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen.

Praktika und Angebote zum Probearbeiten werden als hilfreiche Zugänge zum allgemeinen Arbeitsmarkt gesehen. So können Tätigkeiten, Arbeitsabläufe und Anforderungen kennengelernt und erlebt werden. Und gleichermaßen bekommen Menschen mit ihren Behinderungen eine Chance „sich zu beweisen“ und zu zeigen, welche Kompetenzen und Potentiale sie haben.

Mit Blick auf den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung unterscheiden sich Aussagen der Gesprächspartner. Diese sind tendenziell abhängig von der Art der Behinderung und beruflicher Praxis. Der Personenkreis von gehörlosen und hörgeschädigten Menschen problematisiert im Gespräch, dass Arbeitgeber häufig die größtenteils kommunikativen Anforderungen nicht kennen würden. Gesprächspartner mit Sehbeeinträchtigung schilderten, dass sie aufgrund ihrer Behinderung Berufe nicht (mehr) ausüben können. Andere beschreiben, dass sie sich gezielt für „geeignete“ Tätigkeiten entschieden haben. Sie können teils einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, wenn Barrierefreiheit vorhanden oder durch gezielte Förderung hergestellt wurde. Ähnliches thematisierten Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, die beispielsweise auf barrierefreie Zugänge und Toiletten angewiesen sind. Relevanz hat gleichermaßen uneingeschränkte Mobilität, die Beschäftigung erst ermöglicht. Besonders im Dialog der Menschen mit Lernbeeinträchtigung, aber auch Menschen mit psychischen Erkrankungen wurde die Werkstatt als geschützter Ort der Beschäftigung erkennbar. *„Auf dem ersten Arbeitsmarkt gibt es viele Vorurteile und Gehässigkeit, aber hier [Werkstatt] hat jeder sein Handicap. Das wird einfach akzeptiert.“* Diese Erfahrung wird von mehreren Gesprächspartnern/-innen geteilt. Werkstätten für behinderte Menschen werden nicht „nur“ als Arbeitsort wahrgenommen, sondern gleichermaßen als strukturgebend, sinnstiftend und gemeinschaftsfördernd.

Einige Gesprächspartner problematisieren im Zusammenhang mit der Beschäftigung in der Werkstatt die „schlechte“ Bezahlung der Arbeit und dass sie Tätigkeiten nicht frei wählen könnten.

„Man muss an Beschäftigung nehmen, was Werkstatt an Betätigungsfelder vorhält. Wenn ich mich

für Pflanzen interessiere, aber die Werkstatt so etwas nicht anbietet, dann muss ich halt Kabel ziehen.“ Hier sollte Aussicht der Gesprächspartner mehr Wahlfreiheit ermöglicht und Fortbildungswünschen entsprochen werden.

Von der Vision zur Maßnahme – Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung

Vision:

Alle Menschen im Wartburgkreis mit und ohne Teilhabebeeinträchtigungen haben die gleichen Chancen auf einen Arbeitsplatz. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für Menschen mit Beeinträchtigungen gut möglich und gesellschaftlich akzeptiert.

Strategie Haltung:

Zusammen mit unseren Partnern sensibilisieren wir Akteure des Arbeitsmarktes für die Potentiale von Menschen mit Beeinträchtigungen und für die Berücksichtigung spezieller Bedarfe sowie für einen Umgang auf Augenhöhe.

Ziele:

1. Es werden mehrere passgenaue und fachspezifische Sensibilisierungs- und Wissensvermittlungsmaßnahmen für Akteure des Arbeitsmarktes durchgeführt. Dabei setzen wir auf Begegnung und Erleben von Barrieren und arbeiten mit Selbstvertretern zusammen.

Maßnahmen	Verantwortung	Zeit
Gründung einer Unterarbeitsgruppe (UAG) für den Bereich Arbeit und Beschäftigung	Diakonisches Bildungsinstitut Integrationsfachdienst	31.12.24
Beratung von Unternehmen zur Einstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen	Diakonisches Bildungsinstitut UAG	ab 2025
Die UAG wird sich regelmäßig mit den Inklusionsbetrieben der Region austauschen.	Diakonisches Bildungsinstitut UAG	ab 2025
Ein Unternehmertag Wartburgkreis wird unter dem Motto der Inklusion durchgeführt. Weitere Unternehmertage berücksichtigen das Thema Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung.	Kreisplanung	ab 2024

Strategie Struktur:

Im Sinne unserer Vision stärken wir Vernetzungsstrukturen von Schwerbehindertenvertretungen und sorgen für bessere Rahmenbedingungen, um das Thema der Beschäftigung von Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen zu stärken.

Ziele:

1. Im Sinne der Vernetzung streben wir eine Zusammenführung der Schwerbehindertenvertretungen an, um gemeinsam die Integration von Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen am ersten Arbeitsmarkt voranzubringen.

Maßnahmen	Verantwortung	Zeit
Schwerbehindertenvertretungen wurden vernetzt und arbeiten kontinuierlich zusammen.	Integrationsfachdienst	✓ fortlaufend
Gründung eines Inklusionsbeirates für den Wartburgkreis und dessen politische Legitimation	KBMB Büro Landrat	31.12.2025

2. Wir schaffen Transparenz und Beratungsstrukturen, um die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen am ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Maßnahmen	Verantwortung	Zeit
Transparenz über Angebote und Anbieter rund um eine Beschäftigung am Arbeitsmarkt wird hergestellt.	Agentur für Arbeit Jobcenter Schwerbehindertenvertretung	ab 2026
Der Aufbau von Beratungsstrukturen wird Aufgabe des Inklusionsnetzwerkes und des Beirates.	Inklusionsnetzwerk Inklusionsbeirat	ab 2026

Strategie Aktivität

Zusammen mit unseren Partnern organisieren wir passgenaue Angebote für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen, um ihre Kompetenzen und ihr Selbstwertgefühl zu steigern und sie so u. a. auch für die Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes zu stärken

Ziele

1. Wir organisieren hilfreiche und bestärkende Angebote für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen zur Stärkung ihrer Kompetenzen und des Selbstwertgefühls.

Maßnahmen	Verantwortung	Zeit
Selbsthilfegruppen werden bekannt gemacht und können als Austauschformat und zur Vernetzung genutzt werden.	Selbsthilfekontaktstelle	ab 2024 fortlaufend
Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit wird ausgeweitet, um Menschen mit Beeinträchtigungen zu Möglichkeiten am Arbeitsmarkt beraten zu können.	Agentur für Arbeit	ab 2026

3.4 Handlungsfeld - Mobilität

Das sagen die Betroffenen

„Der Fahrstuhl ist zu eng, da pass ich mit Rollstuhl nicht rein“

Wenn du in der Stadt bist und es fährt kein Bus, kommst du nicht nach Hause. Dann musst du jemanden fragen.

Ein Blindenführhund sollte überall erlaubt sein!

Insbesondere in Notsituationen 2-Sinne-Prinzip nötig

Alle 300 m müsste eine Bank stehen in jeder Ortschaft

Sauberkeit des Bahnhofs großer Mangel -> Gestank -> feuchte Reinigung nötig, nicht nur kehren

Oft muss Rollstuhlfahrer auf der Straße fahren -> große Gefahr -> Die Autofahrer fahren ja wie die Henker.

In Arztpraxen sind die Fahrstühle meist ohne akustische Ansage

Bei Treppen wäre die farbliche Hervorhebung der ersten und letzten Stufe wirklich wichtig

Zustand von öffentlichen Toiletten so problematisch, dass man nicht drauf kann

Der Fahrstuhl ist zu eng, da pass ich mit Rollstuhl nicht rein

Altstadt-Pflaster: das sind auch Erschütterungen für uns, das ist schlecht mit dem Stock [Langstock] – meine Schulter ist erst schon kaputt

Bahnhof Bad Salzungen: Fahrstuhl fährt nicht immer, häufig defekt -> man ruft bei Bahn an, es passiert nichts

Die vielen Schilder, die an der Straße stehen, die sind hinderlich, weil man dagegen läuft

Busse stehen zu weit weg vom Bordstein, sodass man einen Sprung machen müsste, also darüber hüpfen müsste -> ist als mobilitätseingeschränkter Mensch nicht bzw. schlecht möglich

Die Busse halten viel zu weit weg vom Bordstein.

Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Fokusgruppeninterviews zum Thema Mobilität in Vorbereitung am auf den 4. Aktionstag am 14. September 2023 in Bad Salzungen

Mobilität hat viele Facetten: Es geht um die Erreichbarkeit von Angeboten, barrierefreie Zugänge, die Gestaltung des öffentlichen Raums oder auch Sicherheitsempfinden und die Nutzung von Verkehrsmitteln.

„Viele Angebote sind gar nicht erreichbar auf dem Land. Bei mir wäre erst in acht Kilometern Entfernung das nächste Fitness-Studio.“ Ob und wie Angebote erreicht werden können, ist vor allem davon abhängig, wo Menschen leben und wie selbstständig mobil sie sind. *„Falls du Auto fährst, geht das, aber allein mit dem Bus käme ich nicht zurecht.“*

Für stark sehbeeinträchtigte oder blinde Personen und Menschen, die mit einem Rollstuhl oder auch einem Rollator unterwegs sind, ist die Beschaffenheit und Nutzbarkeit der Fußwege ein wichtiges Thema. *„Oft passen die Bordsteine beim Überqueren der Straße mit dem Rollstuhl nicht. Das heißt auf der einen Seite ist der Bordstein abgesenkt, gegenüber aber nicht.“*

Auffällig ist, dass sich in den Gesprächen viele Teilnehmende zum öffentlichen Personennahverkehr im Wartburgkreis äußerten und nicht die individuelle Mobilität mit dem Auto oder auch Fahrrad thematisiert wurde. Zum ÖPNV wurde neben den begrenzt vorhandenen barrierefreien Zugängen die Taktung von Buslinien thematisiert ebenso wie die Notwendigkeit, Umsteigezeiten besser aufeinander abzustimmen. Von Busfahrer wünsche man sich teilweise mehr Unterstützung beim Ein- und Ausstieg. *„Bei Rollatoren müsste der Busfahrer eigentlich helfen und aussteigen.“*

Positiv wurden die flexiblen Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs bewertet. Einige der Gesprächspartner/-innen kennen bereits das Angebot der „Ruf-Busse“ und begrüßten diese flexiblere Mobilitätsunterstützung. Das Angebot ist jedoch nicht bei allen Personen bekannt und sollte daher weitaus mehr in der Öffentlichkeit beworben werden.

In den Gesprächen wurde der Zusammenhang von Mobilität und öffentlichem Raum deutlich: Problematisiert wurden von den Teilnehmenden fehlende bzw. verschlossene öffentlich zugängliche Toiletten, zu wenige Sitzbänke sowie fehlende Wegweiser zur Orientierung. Gleichmaßen wurde positiv hervorgehoben, dass in den Kurorten und bei Neugestaltungen von Wegen und Plätzen auf barrierefreie Zugänglichkeit geachtet wird. Einig sind sich Gesprächspartner/-innen, dass nutzbare und attraktive Fußwege, sichere Wegeführungen, vorhandene Sitzmöglichkeiten und öffentlich zugänglich Toiletten die Mobilität fördern und somit soziale Teilhabe für unterschiedliche Zielgruppen ermöglicht wird.

Die Gespräche der fünf Fokusgruppen verdeutlichen: Mobilität beschäftigt alle. Es gibt sehr unterschiedliche Perspektiven auf das Thema, die durch alle Lebensweltexperten aufgrund ihrer alltäglichen Erfahrungen sichtbar werden. In den Gesprächen wurden eine Vielzahl an Barrieren problematisiert, jedoch auch Wünsche und Lösungsansätze formuliert: Die Taktung und Umsteigezeiten beim Öffentlichen Nahverkehr sollten angepasst bzw. besser aufeinander abgestimmt und durch mehr Öffentlichkeitsarbeit die Möglichkeit des Rufbusses bekannter gemacht werden. Hilfreich für die Orientierung im öffentlichen Raum, insbesondere am Busbahnhof Bad Salzungen wären Wegweiser und Hinweisschilder sowie akustische Ansagen.

Ergebnisse der Experteninterviews (Erhebung zur Barrierefreiheit von Fr. Unkart-Schmidt):

- gute Bewertungen, wenn Haltestellen neu bzw. saniert und wenn Niederflurbusse im Einsatz
- Kritikpunkte: fehlende Kontinuität des Einsatzes von Niederflurbussen; Bushaltestellen/ Bahnhöfe nicht für alle erreichbar; Fahrpläne; mangelnde/s Empathie/ Verständnis seitens der Mitarbeitenden; akustische und taktile Signale nicht flächendeckend; zu geringe Stellflächen innerhalb von Bussen; fehlende Transparenz über Barrierefreiheit einer Reisekette -> wichtig: ununterbrochene Reisekette, ansonsten Unsicherheit und letztlich Nutzungsverzicht
- Busverkehr besser bewertet als Bahnverkehr
- Stadt-Land-Gefälle (Nutzungsbarrieren v. a. im ländlichen Bereich)

Von der Vision zur Maßnahme – Handlungsfeld Mobilität

Vision:

Alle Lebensbereiche sind durch Barrierefreiheit gekennzeichnet, und eine gleichberechtigte persönliche Mobilität wird gewährleistet. Im Wartburgkreis sind Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen selbstverständlich in den Städten und Gemeinden unterwegs, um gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Vielfältige Unterstützungsangebote stehen zur Verfügung und können individuell an den Bedürfnissen jedes Einzelnen ausgerichtet werden.

Strategie Haltung

Zusammen mit unseren Partnern sensibilisieren wir Akteure des öffentlichen Nahverkehrs sowie der Raumplanung für die Berücksichtigung spezieller Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Ziele:

1. Wir führen mehrere passgenaue und fachspezifische Sensibilisierungs- und Wissensvermittlungsmaßnahmen für Akteure des ÖPNV und der Raumplanung durch. Dabei setzen wir auf Begegnung und Erleben von Barrieren und arbeiten mit Selbstvertretern und Begehungsteams zusammen.

Maßnahmen	Verantwortung	Zeit
Alle Mitarbeiter in folgenden Einrichtungen/ Organisationen werden sensibilisiert: - Landratsamt - ÖPNV - Mitarbeiter bei kommunalen Trägern	Begehungsteams Inklusionsnetzwerk KBMB Fahrgastbeirat	ab 2026

2. Noch in 2024 bilden wir ein Inklusionsnetzwerk mit interessierten Partnern (freie Träger, Verwaltung, Betroffenenverbände, Politik). --> siehe Handlungsfeld Kultur, Freizeit und Sport

Strategie Struktur

Im Sinne unserer Vision setzen wir uns für Barrierefreiheit, Mobilität und für die Einführung des Zwei-Sinne-Prinzips im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden ein. Wir vernetzen zudem Inklusionsakteure, um das Thema der Mobilität von Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen zu stärken.

Ziele:

1. Mithilfe von Begehungsteams wirken wir auf die Beachtung von Barrierefreiheit, Mobilität für Alle und des Zwei-Sinne-Prinzips im öffentlichen Raum und in öffentlichen Einrichtungen hin.

Maßnahmen	Verantwortung	Zeit
Regelmäßige Begehungen werden stattfinden, um die Barrierefreiheit zu überprüfen und Planungen im Sinne einer verbesserten Mobilität zu begünstigen.	Begehungsteam	ab 2026

Strategie Aktivität

Zusammen mit unseren Partnern organisieren wir passgenaue Angebote für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen, um sie in ihrer Mobilität zu unterstützen.

Ziele:

1. Wir wirken auf den Ausbau von Begleit- und Fahrdiensten ein, damit Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Maßnahmen	Verantwortung	Zeit
Alle Fahrdienste werden transparent im digitalen Angebotskatalog www.wartburgkreis.info dargestellt.	Anbieter von Fahrdiensten Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) Fachplaner	ab 2024 fortlaufend
Bestehende Fahrdienste werden als ein Ergänzungsangebot zum ÖPNV ausgebaut.	Fahrgastbeirat Fahrdienste VUW	ab 2027

2. Für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen werden hilfreiche und bestärkende Angebote zur persönlichen Mobilität organisiert.

Maßnahmen	Verantwortung	Zeit
Mobilitätstrainings für Sehbehinderte können bedarfsgerecht stattfinden.	Inklusionsnetzwerk Diakonisches Bildungsinstitut	ab 2026
Ein Kompetenzpool für Mobilitätstrainings im Wartburgkreis wird aufgebaut.	Inklusionsnetzwerk Diakonisches Bildungsinstitut	ab 2026

3.5 weitere Handlungsfelder

Im Erarbeitungsprozess des vorliegenden Inklusionsplanes wurden weitere Handlungsfelder flankierend bearbeitet und relevante Maßnahmen abgeleitet. Visionen, Strategien und Ziele für diese Handlungsfelder werden bei der Fortschreibung des Inklusionsplanes Berücksichtigung finden. Die Maßnahmen sind im Folgenden dargestellt.

Handlungsfeld Bauen und Wohnen

Maßnahmen	Verantwortlichkeit	Zeit
Erstellung, Druck und Veröffentlichung einer Broschüre zur barrierefreien Wohnraumanpassung Zielgruppe u. a. Zivilgesellschaft	KBMB Büro Landrat	2. Quartal 2024
Beratung zur barrierefreien Wohnraumanpassung Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger, Wohnungsbaugesellschaften, Unternehmen, Behörden	KBMB Behindertenbeauftragter Stadt Bad Salzungen VDK	ab 2024 fortlaufend
Herstellung/ Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit im privaten Wohnbereich sowie dazu gehörige Außenanlagen	Bauherren Planer KBMB	ab 2024 fortlaufend
Überprüfung der Barrierefreiheit von kreiseigenen Liegenschaften	KBMB Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung	ab 2024 fortlaufend
Herstellung/ Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit in und an öffentlich zugänglichen Gebäuden des Wartburgkreises sowie deren Außenbereiche	Bauherren Planer KBMB	ab 2024 fortlaufend
Einbau eines Fahrstuhls über 2 Etagen sowie eines barrierefreien Zugangs und Sanitärraumes im Förderzentrum ‚Christian-Ludwig-Wucke‘ Bad Salzungen	Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung	2024
Einbau eines Fahrstuhls über 4 Geschosse in Kulturstätte ‚Maßstabwerk‘ inklusive barrierefreier Zugang in der Gemeinde Bad Liebenstein OT Schweina	Stiftung ‚LandCampus‘	2024

Schaffung der Barrierefreiheit integrative Kita ‚Haus der kleinen Freunde‘ in Eisenach. Erneuerung Fußböden mit Kontraststreifen; Wandfarben mit Kontrasten, Windfang als Abstellfläche für Rollis, Akustikdecken und Schallvorkehrungen zur Schaffung der Barrierefreiheit für Sinnesbeeinträchtigte	Verein ‚Aktiv im Leben mit Behinderungen Wartburgkreis e. V.‘	bis 2028
Umbau der heilpädagogischen Wohneinrichtung ‚Harmonie‘ in Eisenach in eine Wohngemeinschaft zur Umsetzung der Vorgaben des BTHG	Verein ‚Aktiv im Leben mit Behinderungen Wartburgkreis e. V.‘	bis 2028
Neubau einer inklusiven Wohngemeinschaft mit 8 Appartements und angrenzender Tagespflege in Eisenach, Clemensstraße 3b	Verein ‚Aktiv im Leben mit Behinderungen Wartburgkreis e. V.‘	bis 2026
Barrierefreier Umbau Kulturhaus Neukirchen, Hötzelsrodaer Str. 2, 99817 Eisenach	Kulturhaus Neukirchen eG	bis 2026
Einbau von Aufzügen für barrierefreien Zugang von 40 Wohnungen in Wohnblocks in Bad Salzungen, Fritz-Wagner-Str. 24-34, 36433 Bad Salzungen	Wohnungsbaugenossenschaft Bad Salzungen eG	bis 2026
Anbau Außenlift für barrierefreien Zugang Verwaltungsgebäude Berka/ Werra, Kirchstraße 9, 99837 Werra-Suhl-Tal	Stadt Werra-Suhl-Tal	2025
Barrierefreier Zugang Schwimmbad und barrierefreier Zugang Nichtschwimmer-Becken, Berka/ Werra	Stadt Werra-Suhl-Tal	2025
Barrierefreier Umbau (Zugang, Sanitäranlagen) Dorfgemeinschaftshaus Brunnhartshausen/ Gemeinde Dermbach	Gemeinde Dermbach	bis 2026

Handlungsfeld Kommunikation und Information

Maßnahmen	Verantwortlichkeit	Zeit
Aufbau eines Instituts für barrierefreie Kommunikation ‚Sprachschmiede‘ Inhalt: Angebot, Vermittlung und Ausleihe von Kommunikationshilfen	Diakonisches Bildungsinstitut Eisenach in Kooperation mit KBMB	ab 2024
Entwicklung einer barrierefreien Homepage des Landratsamtes Wartburgkreis	Büro Landrat Amt für Kommunikations- und Informationstechnik	2024

4 UMSETZUNG DES INKLUSIONSPLANES

Wie im vorliegenden Dokument im Kapitel 3 dargestellt, werden den Zielen die Strategien ‚Haltung‘, ‚Struktur‘ und ‚Aktivität‘ vorangestellt. Diese Strategien sollen die Brücke zwischen der Vision und den Zielen bilden. Die Strategien helfen dabei, die Ziele und die Umsetzung so auszurichten, dass man sich der Vision nähern kann. Weiterhin kann die Strategie dabei helfen, das Vorhaben zu fokussieren und die Wirkung des Vorhabens zu erhöhen. Im Umsetzungsprozess sollen gezielt die Strategien zu ‚Haltung‘ zuvorderst umgesetzt werden. Denn, ohne die ‚richtige Haltung‘ zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit wird es schwierig, gute Strukturen aufzubauen und Aktivitäten und Projekte zu entwickeln.

Der Inklusionsplan des Wartburgkreises hat zunächst eine Laufzeit von 5 Jahren. Der Umsetzungsprozess wird dennoch dynamisch verlaufen und es besteht jederzeit die Möglichkeit, weitere Maßnahmen zu entwickeln und im Inklusionsplan zu ergänzen.

Ein jährlicher Zwischenbericht soll Auskunft über den Umsetzungsstand geben. Im Zuge dessen wird der Stand der Umsetzung bei den Zuständigen abgefragt. Nach 5 Jahren erfolgt eine Evaluierung sowie Anpassung und Ergänzung von weiteren Handlungsfeldern mit dementsprechenden Maßnahmen. Eine Fortschreibung ist für 2029 geplant.

Für Anregungen zum Inklusionsplan und bei Fragen zur Umsetzung steht die Autorin gerne zur Verfügung.

5 ANHANG

Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport

Das Thema Freizeit, Kultur und Sport nimmt insbesondere Bezug auf Artikel 30 – Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport.

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen
 - Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;
 - Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;
 - Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.
- (2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.
- (3) Die Vertragsstaaten unternehmen alle geeigneten Schritte im Einklang mit dem Völkerrecht, um sicherzustellen, dass Gesetze zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums keine un gerechtfertigte oder diskriminierende Barriere für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu kulturellem Material darstellen.
- (4) Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit Anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.
- (5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,
 - um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an breiten-sportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern;
 - um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;
 - um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;
 - um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;
 - um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben

Handlungsfeld Gesundheit und Pflege

Das Thema Gesundheit und Pflege nimmt insbesondere Bezug auf Artikel 9 (Zugänglichkeit), Artikel 25 (Gesundheit) und Artikel 26 (Habilitation und Rehabilitation).

Artikel 9 - Zugänglichkeit

- (1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für
- Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;
 - Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.
- (1) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,
- um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;
 - um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;
 - um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten;
 - um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;
 - um menschliche und tierische Hilfe sowie Mittelspersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, zu erleichtern;
 - um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird;
 - um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern; 14
 - um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme in einem frühen Stadium zu fördern, sodass deren Zugänglichkeit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird.

Artikel 25 – Gesundheit

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung an. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben. Insbesondere

- stellen die Vertragsparteien Menschen mit Behinderungen eine unentgeltliche oder erschwingliche Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard zur Verfügung wie anderen Menschen, einschließlich sexual- und fortpflanzungsmedizinischer Gesundheitsleistungen und der Gesamtbevölkerung zur Verfügung stehender Programme des öffentlichen Gesundheitswesens;
- bieten die Vertragsstaaten die Gesundheitsleistungen an, die von Menschen mit Behinderungen speziell wegen ihrer Behinderungen benötigt werden, soweit angebracht, einschließlich Früherkennung und Frühintervention, sowie Leistungen, durch die, auch bei Kindern und älteren Menschen, weitere Behinderungen möglichst geringgehalten oder vermieden werden sollen;
- bieten die Vertragsstaaten diese Gesundheitsleistungen so gemeindenah wie möglich an, auch in ländlichen Gebieten;
- erlegen die Vertragsstaaten den Angehörigen der Gesundheitsberufe die Verpflichtung auf, Menschen mit Behinderungen eine Versorgung von gleicher Qualität wie anderen Menschen angedeihen zu lassen, namentlich auf der Grundlage der freien Einwilligung nach vorheriger Aufklärung, indem sie unter anderem durch Schulungen und den Erlass ethischer Normen für die staatliche und private Gesundheitsversorgung das Bewusstsein für die Menschenrechte, die Würde, die Autonomie und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen schärfen;
- verbieten die Vertragsstaaten die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in der Krankenversicherung und in der Lebensversicherung, soweit eine solche Versicherung nach innerstaatlichem Recht zulässig ist; solche Versicherungen sind zu fairen und angemessenen Bedingungen anzubieten;
- verhindern die Vertragsstaaten die diskriminierende Vorenthaltung von Gesundheitsversorgung oder -leistungen oder von Nahrungsmitteln und Flüssigkeiten aufgrund von Behinderung.

Artikel 26 - Habilitation und Rehabilitation

- (1) Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, einschließlich durch die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen, um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren. Zu diesem Zweck organisieren, stärken und erweitern die Vertragsstaaten umfassende Habilitations- und Rehabilitationsdienste und -programme, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit, der Beschäftigung, der Bildung und der Sozialdienste, und zwar so, dass diese Leistungen und Programme

- im frühestmöglichen Stadium einsetzen und auf einer multidisziplinären Bewertung der individuellen Bedürfnisse und Stärken beruhen;
- die Einbeziehung in die Gemeinschaft und die Gesellschaft in allen ihren Aspekten sowie die Teilhabe daran unterstützen, freiwillig sind und Menschen mit Behinderungen so gemeindenah wie möglich zur Verfügung stehen, auch in ländlichen Gebieten.
- (2) Die Vertragsstaaten fördern die Entwicklung der Aus- und Fortbildung für Fachkräfte und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Habilitations- und Rehabilitationsdiensten.
- (3) Die Vertragsstaaten fördern die Verfügbarkeit, die Kenntnis und die Verwendung unterstützender Geräte und Technologien, die für Menschen mit Behinderungen bestimmt sind, für die Zwecke der Habilitation und Rehabilitation.

Handlungsfeld Mobilität

Das Thema Mobilität nimmt insbesondere Bezug auf Artikel 9 (Zugänglichkeit), Artikel 19 (unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft), Artikel 20 (Mobilität) und Artikel 28 (Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz).

Artikel 9 - Zugänglichkeit

- (1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für
 - Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;
 - Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.
- (2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,
 - um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;
 - um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;
 - um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten;
 - um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;
 - um menschliche und tierische Hilfe sowie Mittelspersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher, zur Verfügung zu stellen

mit dem Ziel, den Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, zu erleichtern;

- um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird;
- um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern;
- um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme in einem frühen Stadium zu fördern, sodass deren Zugänglichkeit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird.

Artikel 19 - unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der 17 Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
- Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;
- gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Artikel 20 - Persönliche Mobilität

Die Vertragsstaaten treffen wirksame Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen, indem sie unter anderem

- die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen in der Art und Weise und zum Zeitpunkt ihrer Wahl und zu erschwinglichen Kosten erleichtern;
- den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu hochwertigen Mobilitätshilfen, Geräten, unterstützenden Technologien und menschlicher und tierischer Hilfe sowie Mittelpersonen erleichtern, auch durch deren Bereitstellung zu erschwinglichen Kosten;
- Menschen mit Behinderungen und Fachkräften, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, Schulungen in Mobilitätsfertigkeiten anbieten;
- Hersteller von Mobilitätshilfen, Geräten und unterstützenden Technologien ermutigen, alle Aspekte der Mobilität für Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Artikel 28 - Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf einen angemessenen Lebensstandard für sich selbst und ihre Familien, einschließlich angemessener Ernährung, Bekleidung und Wohnung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz und zur Förderung der Verwirklichung dieses Rechts ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung.
- (2) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf sozialen Schutz und den Genuss dieses Rechts ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz und zur Förderung der Verwirklichung dieses Rechts, einschließlich Maßnahmen, um
 - Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zur Versorgung mit sauberem Wasser und den Zugang zu geeigneten und erschwinglichen Dienstleistungen, Geräten und anderen Hilfen für Bedürfnisse im Zusammenhang mit ihrer Behinderung zu sichern;
 - Menschen mit Behinderungen, insbesondere Frauen und Mädchen sowie älteren Menschen mit Behinderungen, den Zugang zu Programmen für sozialen Schutz und Programmen zur Armutsbekämpfung zu sichern;
 - in Armut lebenden Menschen mit Behinderungen und ihren Familien den Zugang zu staatlicher Hilfe bei behinderungsbedingten Aufwendungen, einschließlich ausreichender Schulung, Beratung, finanzieller Unterstützung sowie Kurzzeitbetreuung, zu sichern;
 - Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Programmen des sozialen Wohnungsbaus zu sichern;
 - Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zu Leistungen und Programmen der Altersversorgung zu sichern.

Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung

Das Thema Arbeit und Beschäftigung nimmt insbesondere Bezug auf Artikel 27 – Arbeit und Beschäftigung.

Artikel 27 – Arbeit und Beschäftigung

- (1) Die Vertragsstaaten erkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit an; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften, um unter anderem
 - Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten;

- das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit und gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, einschließlich Schutz vor Belästigungen, und auf Abhilfe bei Missständen zu schützen;
 - zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen ihre Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte gleichberechtigt mit anderen ausüben können;
 - Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen;
 - für Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstieg auf dem Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche, beim Erhalt und der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg zu fördern;
 - Möglichkeiten für Selbständigkeit, Unternehmertum, die Bildung von Genossenschaften und die Gründung eines eigenen Geschäfts zu fördern;
 - Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Sektor zu beschäftigen;
 - die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im privaten Sektor durch geeignete Strategien und Maßnahmen zu fördern, wozu auch Programme für positive Maßnahmen, Anreize und andere Maßnahmen gehören können;
 - sicherzustellen, dass am Arbeitsplatz angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen getroffen werden;
 - das Sammeln von Arbeitserfahrung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Menschen mit Behinderungen zu fördern;
 - Programme für die berufliche Rehabilitation, den Erhalt des Arbeitsplatzes und den beruflichen Wiedereinstieg von Menschen mit Behinderungen zu fördern.
- (2) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen nicht in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden und dass sie gleichberechtigt mit anderen vor Zwangs- oder Pflichtarbeit geschützt werden.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

MmB	Mensch mit Beeinträchtigung
SGB	Sozialgesetzbuch
ThürGIG	Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung
KBMB	Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
VHS	Volkshochschule
WAK	Wartburgkreis
UAG	Unterarbeitsgruppe
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr